



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 22.08.2017**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 19:33 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Ausschussvorsitzender
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) stellv. Ausschussvorsitzender
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Marko Rupsch	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellvertreter für Frau Dr. Brock
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Martina Beßler	Controllerin GB I
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Ivo Schneider	Amtierender Abteilungsleiter Liegenschaften
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Zur Einwohnerfragestunde waren keine Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) erschienen.

### zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest

### zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Meerheim** schlug folgende Änderungen zur Tagesordnung vor:

Auf Grund eines Folgetermins wurde durch die GWG darum gebeten, die Beschlussvorlage vorzuziehen, so dass diese zu Beginn der Tagesordnung anstehen würde.

Es handelt sich um:

- 5.14. Jahresabschluss 2016 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: VI/2017/03207

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Vorlagen, die die TOO betreffen, zusammen zu behandeln, so dass die Vorlage:

- 5.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH  
Vorlage: VI/2017/03259

vor den Wirtschaftsplan der TOO vorgezogen wird. Die Entlastung des Geschäftsführers soll als dritte Vorlage in diesem Komplex beraten werden.

**Herr Dr. Meerheim** bat um Begründung der heute vorgelegten Dringlichkeitsvorlage:

- 5.29. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im DLZ Veranstaltungen - Laternenfest  
Vorlage: VI/2017/03322

**Frau Dr. Marquardt** sprach an, dass es um Mehrkosten für das an diesem Wochenende stattfindende Laternenfest geht, womit die Dringlichkeit begründet ist. Im Zuge der Ausschreibung kam es zu den Mehrkosten, die in der Vorlage entsprechend begründet wurden.

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**  
zur Aufnahme in die TO mit 2/3 Mehrheit

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- 5.1. ~~Jahresabschluss 2016 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH~~  
Vorlage: VI/2017/03207
3. Genehmigung der Niederschriften
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2017
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2017
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Jahresabschluss 2016 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: VI/2017/03207
  - 5.2. Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet  
Vorlage: VI/2017/03265
  - 5.3. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH  
Vorlage: VI/2017/03259
  - 5.4. Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: VI/2017/03190
  - 5.5. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016  
Vorlage: VI/2017/03009

- 5.6. Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss  
Vorlage: VI/2017/03205
- 5.7. Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH  
Vorlage: VI/2017/03204
- 5.8. Jahresabschluss 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: VI/2017/03170
- 5.9. Jahresabschluss 2016 der Bio-Zentrum Halle GmbH  
Vorlage: VI/2017/03181
- 5.10. Jahresabschluss 2016 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH  
Vorlage: VI/2017/03184
- 5.11. Jahresabschluss 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VI/2017/03194
- 5.12. Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis  
mbH  
Vorlage: VI/2017/03198
- 5.13. Jahresabschluss 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH  
& Co. KG  
Vorlage: VI/2017/03199
- 5.14. Jahres- und Konzernabschluss 2016 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
Vorlage: VI/2017/03201
- 5.15. Jahresabschluss 2016 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VI/2017/03206
- 5.16. Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VI/2017/03231
- 5.17. Wirtschaftsplan 2018 der Zoologischer Garten Halle GmbH  
Vorlage: VI/2017/03232
- 5.18. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016  
Vorlage: VI/2017/03212
- 5.19. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das  
Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen  
Vorlage: VI/2017/03129
- 5.20. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im  
Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03173
- 5.21. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und  
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im  
Fachbereich Einwohnerwesen – Durchführung eines Bürgerentscheides

Vorlage: VI/2017/03243

- 5.22. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt  
Vorlage: VI/2017/03223
- 5.23. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03224
- 5.24. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen  
Vorlage: VI/2017/03226
- 5.25. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft  
Vorlage: VI/2017/03241
- 5.26. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft  
Vorlage: VI/2017/03261
- 5.27. Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03253
- 5.28. Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)  
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils  
Vorlage: VI/2017/02934
- 5.29. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im DLZ  
Veranstaltungen - Laternenfest  
Vorlage: VI/2017/03322
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -  
Vorlage: VI/2017/03044
  - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement  
Vorlage: VI/2017/03125
  - 6.3. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03048
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen



---

**zu 5.1 Jahresabschluss 2016 der GWG Gesellschaft für Wohn- und  
Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH  
Vorlage: VI/2017/03207**

---

Da Herr Dr. Meerheim vom Mitwirkungsverbot betroffen war, übernahm der stellvertretende Vorsitzende, **Herr Cierpinski**, kurz die Leitung der Sitzung.

Es gab keine Anfragen, so dass **Herr Cierpinski** vorschlug, dass – wie in den Vorjahren gehandhabt– zuerst über die Punkte 1 bis 3 und dann Punkt 4 abgestimmt wird.

*Gemäß § 33 KVG LSA waren vom Mitwirkungsverbot betroffen:  
Herr Dr. Meerheim, Herr Rupsch*

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelabstimmung**

**Punkt 1 – 3: einstimmig zugestimmt**

**Punkt 4: einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau, geprüfte und am 7. April 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird mit:

Jahresüberschuss	EUR	4.378.678,13
Bilanzsumme	EUR	324.068.214,47

festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 beträgt nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen 3.940.810,32 EUR.

Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn 2016 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 1.940.810,32 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.



4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

## **zu 5.2 Weiterführung der Finanzierung Sprachförderung an Schulen im Stadtgebiet**

**Vorlage: VI/2017/03265**

---

**Herr Wolter** bat um Ausführungen zur Deckung und wollte wissen, ob es Absprachen mit dem Land zur Frage der Verfahrensweise zur Kostenübernahme gibt. Er wollte ausgeschlossen wissen, dass eine heutige Beschlussfassung unschädlich ist, um hierfür Mittel beantragen zu können.

**Herr Paulsen** antwortete, dass die Stadt gegenüber dem Land eine Rechnung gestellt hat, wozu aktuell ein Antwortschreiben des Ministers eingegangen ist, welches noch ausgewertet wird. Danach erfolgt eine Information dazu, wie die Stadt hierzu weiter verfahren wird. Gegenwärtig wurden noch keine Mittel durch das Land erstattet.

**Herr Wolter** bat um Auskunft zur Deckung und zur eventuellen Schädlichkeit einer Beschlussfassung vor der Antragstellung von finanziellen Mitteln.

**Herr Paulsen** erläuterte, dass im Haushalt 550 T€ eingestellt waren. Wie durch den Oberbürgermeister im Stadtrat dargestellt worden ist, wurden 170 T€ von diesen 500 T€ bereits bewilligt; derzeit laufen die Abrechnungen. Eine tatsächliche Verwendung von 125 T€ erfolgte bisher, so dass noch ca. 300 T€ in diesem Haushalt übrig sind. Daraus soll die Deckung erfolgen.

Bezüglich der angefragten Schädlichkeit einer Beschlussfassung liegen keine Bedenken vor, da mit den Schulen kein vorzeitiger Maßnahmebeginn vereinbart worden ist. Erst nach der Bestätigung im Stadtrat würde man auf die Schulen zugehen und neue Mittel bewilligen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob demzufolge momentan dazu nichts stattfindet.

**Herr Paulsen** bestätigte, dass im laufenden Schuljahr noch nichts stattfindet. Es gab die Festlegung für das II. Schulhalbjahr 2017 und deswegen soll jetzt für das nächste Schulhalbjahr eine Freigabe durch den Stadtrat bewirkt werden.

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass die 500 T€ zwar im Haushalt stehen, aber auch ertragsmäßig dort etwas eingehen soll. Was passiert, wenn das Land keine Mittel dazu gibt? Dann wäre dort eine Deckungslücke. Aus welchen Haushaltsmitteln soll dann die Deckung erfolgen oder gibt es andere Fördermittelgeber?

**Herr Paulsen** erklärte, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden muss, dass sich das Land an den Kosten beteiligt, da die Sprachförderung an Schulen Aufgabe des Landes ist. Wenn es keine Finanzierung durch das Land geben sollte, muss im Haushalt der Stadt geschaut werden, wie das gegenfinanziert werden kann.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob seine Information den Tatsachen entspricht, dass durch das Land 200 Sprachlehrer eingestellt werden sollen.

**Herr Paulsen** konnte das nicht so bestätigen, da nach seiner Information sollen für das gesamte Land Sachsen-Anhalt der Anteil an Sprachlehrern im mittleren zweistelligen Bereich

liegen. Es soll keine Aufstockung vom letzten Schuljahr gegenüber dem neuen Schuljahr geben. Es wird schwierig sein, den Standard des letzten Jahres halten zu können. Die Stadt vertritt aber die Auffassung, dass das Angebot an Sprachförderung nicht ausreichend an den Schulen ist.

**Herr Wolter** fragte, ob der erwähnte Brief noch vor dem Stadtrat diesem zur Kenntnis gegeben werden kann.

**Herr Paulsen** teilte mit, dass der Brief gerade ausgewertet und angestrebt wird, diesen zur nächsten Fraktionsvorsitzendenrunde dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben und gemeinsam zu beraten, wie man damit umgeht.

**Herr Dr. Meerheim** brachte zum Ausdruck, dass wünschenswert wäre, diesen Brief noch vor der nächsten Stadtratssitzung zur Kenntnis zu bekommen.

**Herr Scholtyssek** sprach an, dass die Finanzierung bis zum Stadtrat fundierter ausgearbeitet werden sollte, als dies heute angeklungen ist.

**Herr Paulsen** verwies auf seine bereits hierzu gegebene Antwort hin.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat genehmigt die Verwendung von 130.000 EUR für die Weiterführung der Sprachförderung an Schulen bis zum 31.12.2017.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2017 im DLZ Migration und Integration unter dem Produkt 1.11117, als Transferaufwendungen eingeordnet.

**zu 5.3** **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH**  
**Vorlage: VI/2017/03259**

---

**zu 5.4** **Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**  
**Vorlage: VI/2017/03190**

---

**zu 5.5** **Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016**  
**Vorlage: VI/2017/03009**

---

**Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde zu den TOP 5.3, 5.4 und 5.5 ein Wortprotokoll erstellt.**

**Herr Dr. Meerheim**

Die Stadtverwaltung hat das Wort.

**Herr Geier**

Diese überplanmäßigen Aufwendungen hängen ja ursächlich mit dem Wirtschaftsplan der TOO zusammen und deshalb bitte ich darum, dass Herr Rosinski vortragen kann.

**Herr Dr. Meerheim**

Also, wir würden das jetzt so verstehen, dass die drei Tagesordnungspunkte 5.3, 5.4, 5.5 in einem Gesamtzusammenhang diskutiert werden können. Natürlich werden sie einzeln und selbständig abgestimmt, aber man muss sie natürlich in der Verbindung betrachten und insofern ist die Ansage von Herrn Geier durchaus vernünftig. Und wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich Herrn Rosinski das Wort übergeben. Bitteschön.

**Herr Rosinski**

Ja, vielen Dank. Guten Tag meine Damen und Herren, vielleicht technisch, ich habe eine kleine Präsentation vorbereitet, in wenigen Folien das Problem aufzustandern hier. Wie machte ich das am besten von hier aus, weil, da habe ich kein Mikrofon?

**Herr Dr. Meerheim**

Wir hatten, glaube ich, hier ein Handmikrofon irgendwo. Aha, Frau Rylke bringt es Ihnen. Und dann geht es also auch vorn an der Wand.

**Herr Rosinski**

Also die Akustiksituation ist ganz, ganz schlecht, wenn man da sitzt. Man kann kaum verstehen, was hier gesprochen wird. Ich weiß nicht, ob man da irgendwie was verändern kann.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, wir haben hier alle Lautsprecher, insofern hören wir das.

**Herr Rosinski**

Vielleicht dürfte ich die bitten, die mit dem Rücken zu mir sitzen, sich hier zur Präsentation zu wenden.

Ich würde das jetzt im Stück durchgehen und schlage vor, dass Sie sich vielleicht die Fragen dann sammeln und dann können wir nochmal in die einzelnen Folien gehen, weil in der Tat, wie Herr Dr. Meerheim gesagt hat, das Ganze hängt doch alles mit allem zusammen.

Also diese kleine Präsentation – mal gucken, dass ich das hier – beginnt mit der Genese des Geschehens. Ich rufe nochmal kurz in Erinnerung, ganz pauschal, was die Prämissen sind unter denen wir gestartet sind.

Also bekanntermaßen der Stadtratsbeschluss, also vorgesehen war der Abbau von 113 Stellen zum 31.07.2019, das ist im Wesentlichen geschuldet dem Abbau von 38 Orchesterstellen, die tarifbedingt geschützt waren, auch betriebsvereinbarungsbedingt.

Ein wesentlicher Bereich der Mitarbeiter in dem allgemeinen Bereich, in dem künstlerischen Bereich und in dem Verwaltungsbereich sollte bereits zu 2015 gekündigt bzw. nicht verlängert werden. Dann eine Reduzierung der Budgets für Honorare, Betriebskosten, Instandhaltung, Investitionen, das war ein bisschen, wie mit der Gießkanne ist das über den Wirtschaftsplan ausgegossen worden, die Konsolidierungsvorgaben.

Um den Start zu erleichtern hat die Stadt Halle vereinbart mit dem Land, dass die Stadt eine Liquiditätshilfe einmalig auskehrt insgesamt von 7,75 Millionen Euro. Das wird gleich noch eine gewisse Rolle spielen. Der Zuschuss wird definiert und dynamisiert ab 2017 gemäß der

Personalkostensteigerungen und sogenannte Strukturmittel, die zweckgebunden sind für Abfindungskosten, wurden eingezahlt hälftig von Land und Stadt in Höhe von 10,1 Millionen Euro.

Wir haben die letzten zwei Spielzeiten, wie Sie sehen, analysiert und haben feststellen müssen, hier unten ist das Ergebnis, dass es saldiert zu Mehrausgaben oder Abweichungen gegenüber der 1,15 Millionen Euro gekommen ist in den beiden zurückliegenden Spielzeiten. Erfreulicherweise hat es mehr Erlöse bei den Einnahmen gegeben. Es hat auch Minderausgaben bei den Personalkosten gegenüber dem Strukturkonzept in den ersten beiden Spielzeiten gegeben. Das hatte seinen Grund darin, dass mein Vorgänger mit einer Reihe von Mitarbeitern – nämlich 202 Mitarbeitern – verabredet hat, dass sie einen Teilzeitvertrag befristet bis 2018 abschließen, der 10 % Lohnverzicht vorsieht und dieser Effekt hat natürlich sofort gegriffen, nämlich in 2014 schon, so dass es da zu Minderausgaben gekommen ist.

Es hat aber erhebliche Mehrausgaben gegeben, das gucken wir uns gleich noch genauer an, nämlich bei den Positionen Instandhaltung und sonstigen Betriebskosten immer gegenüber dem Strukturkonzept. Bei den Honoraren, das sind die Gästekünstler, in doch erklecklicher Höhe von 1,5 Millionen Euro fast und bei den Investitionen. Mehrausgaben, Honorare nach Sparten, das ist etwas, was hier im Wesentlichen nach den Sparten auch noch einmal deutlich macht, die wirtschaftliche Verantwortung der Intendanten in dem Führen ihrer Budgets. Hierzu muss man allerdings erläuternd ausführen, dass in diesen beiden Spielzeiten am Ende natürlich nur der Geschäftsführer mit seiner Unterschrift auslösend wirken konnte. Dennoch hat man hier, wie man sieht, erhebliche Abweichungen vor allem im Bereich der Oper und im Bereich von neuem Theater und Thaliatheater, wo die Budgets in zwei Spielzeiten um insgesamt 759 T€ überzogen wurden.

Das lässt sich im Grunde genommen alles natürlich nach Ursachen erklären. Hier im Wesentlichen sind es zwei sehr ehrgeizige Produktionen des Thaliatheaters, nämlich die „Schneekönigin“ und „Fame“, in der Hoffnung, dass die Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen generieren. Das hat sich nicht eingestellt, denn wir haben ja hier nochmal das saldierte Ergebnis dann ausgewiesen. D. h. abzüglich der Mehreinnahmen sieht man, dass es trotzdem zu erklecklichen Überziehungen, also Saldoeffekten, in Höhe von 738 T€ aus der Bewirtschaftung, also aus den Produktionen der einzelnen Sparten sich ergeben hat. Einzig das Puppentheater ist innerhalb seines Ansatzes geblieben.

Diese Liste hier zeigt das Ergebnis im Rumpfwirtschaftsjahr. Wie Sie wissen, habe ich am 01. August 2016 begonnen, da waren natürlich schon alle wesentlichen Dinge vertraglich vereinbart. Wir hatten auch zunächst anderes zu tun, wir mussten überhaupt erstmal, also ich für mich selber musste erstmal sortieren, wie die Kostenzuordnung innerhalb der Budgetierung ist, wie die Steuerungsformen sind. Wir haben Mindereinnahmen bei den Tickets, das ist bekannt. Wir haben bei der Oper im Rumpfwirtschaftsjahr gegenüber dem Planansatz – von dem ich heute behaupten würde, er war schlichtweg zu hoch angesetzt – von 140 T€, das macht es insofern ein bisschen schwieriger, weil in den Vorjahren dieser Planansatz realisiert wurde. Allerdings auf Kosten erheblicher Honorarüberziehungen, das muss man mit sehen. Das heißt, im Grunde mussten mit den Honoraransätzen, die eingehalten werden sollen, auch die Erlöse entsprechend nach unten korrigiert werden für alle Sparten, weil sie schlichtweg mit dem Budget so nicht zu erreichen sind. Das haben wir jetzt auch getan für die Zukunft. Wir haben Mehraufwendungen von Honorar, das waren alles schon abgeschlossene Verträge. Dann haben wir hier Mehrausgaben Personal, das sind solche Sachen wie: das Orchester hatte eine Betriebsvereinbarung zum Lohnverzicht, die dynamisch war und sich nach der Zahl der Mitglieder richtete, das hatte man aber in der Wirtschaftsplanung nicht wirklich eingespeist, sodass hier plötzlich Mehrkosten in Höhe von 91 T€ aufgetreten sind.

Die Abweichung insgesamt in der Addition der ersten beiden Spielzeiten plus dem Rumpfwirtschaftsjahr zeigt nochmal in Summe, dass hier eine Abweichung von 1,5 Millionen Euro aufgelaufen ist in diesen 2 ½ Jahren und dass das natürlich außerplanmäßig zu einem entsprechenden zusätzlichen Liquiditätsbedarf führt.

Hier gibt es noch eine besondere Geschichte in der ganzen Finanzierung und das ist dieser Aspekt hier, nämlich abweichend vom Strukturkonzept sind in 2016 rund 1,3 Millionen – also 1,26 Millionen Euro – Liquiditätshilfe der Stadt Halle in Anspruch genommen worden. Das ist eine Zahlung, die vorgezogen wurde aus 2018. Im Wirtschaftsplan stand ein Ansatz für die TOO von 1,26 Millionen, allerdings deklariert als Strukturmittel, als Liquiditätshilfe. Diese Strukturmittel sind allerdings zweckgebunden für Abfindungen und können deswegen nicht als Liquiditätshilfe ausgekehrt werden.

Insofern ist das erstmal der reine Zahlungsfluss, keine Änderung des Wirtschaftsplanes. Allerdings ist die Deklaration der Mittel eine andere und das Vorziehen dieser Mittel in das Rumpfwirtschaftsjahr aus 2018 bedeutet logischerweise, dass in 2018 dann dieses Volumen fehlt. Das steht hier unten. Die Mittel sind dann für 17/18 nicht mehr verfügbar.

Es gibt – und der Oberbürgermeister hat ja öffentlich zu Protokoll gegeben, dass das Strukturanpassungskonzept so wie es besteht, gescheitert sei – die 3 Millionen Euro Kürzung durch das Land von über 10 % damals vom Zuschuss waren tatsächlich – ich würde heute sagen – zu ehrgeizig und die Maßnahmen, die eingeleitet wurden – immer unter der Prämisse, denn das war die Vereinbarung, dass der Betrieb so wie er, also im Grunde erhalten werden soll, mit leichten quantitativen Reduzierungen – nicht umsetzbar.

Deswegen gibt es Abweichungen, um u. a. die Betriebsfähigkeit zu erhalten, vom Strukturkonzept, und es gibt sogenannte Überhangstellen, 10,83, das sind Stellen – sie sind hier unten aufgelistet – die schlichtweg aus tariflichen oder betrieblichen .....*Ton weg*..... Da gab es manche, wie ich finde, Unstimmigkeit.

Wir haben fünf Pförtner, davon ist eine Stelle im Strukturkonzept gestrichen worden, wenn sie aber die Öffnungszeiten des Opernhauses abgleichen mit den tariflichen Arbeitszeiten, dann brauchen Sie schlichtweg fünf Pförtner, da können Sie nicht eine Pförtnerstelle einfach streichen, weil die Pforte natürlich entsprechend durchgehend besetzt sein muss. Das sind die Stellen, wo wir einen gewissen Überhang haben und dieser Überhang – das werden wir auch gleich sehen – hat natürlich auch entsprechende Kosten verursacht.

Hier in dieser Liste sehen Sie, dass – nochmal zusammengefasst – der Personalabbau ist weitgehend entlang des Strukturkonzeptes erfolgt. Insgesamt sind in der Zeit bis zum Ende des Rumpfwirtschaftsjahres die Personalkosten im Saldo geringer als geplant und der strukturelle Personalüberhang von 10,83 Vollzeitstellen schlägt mit über 500 T€ jährlich zu Buche. Die Kosten für Honorare, Instandhaltung und weitere Betriebsausgaben liegen deutlich oberhalb des Strukturkonzeptes. Das ist übrigens eine Hypothek, die interne Verteilung der Budgets der Honorare lag mit 500 T€ von Anfang an über den Ansätzen der Strukturanpassungsmittel. Das hatte seine Gründe weil – jetzt interpretiere ich das ein bisschen – Herr Stiska gesehen hat, dass die Kürzungsvorgabe der Honorare so tief in den Betrieb hinein gewirkt hätte, das es zu nachhaltigen – ich würde heute sagen - Schädigungen des Spielbetriebs geführt hätte. Man hätte dann eine Spartendiskussion führen müssen, was damals keiner wollte. Ich will das nicht entschuldigen, ich versuche das erstmal nur zu analysieren.

Die aufgelaufenen Verluste in 2016 über das Vorziehen der Liquiditätshilfe, ja und zusätzlich verschärfend, die Ticketerlöse – das wissen Sie aus der Berichterstattung – seit Beginn dieser Spielzeit seit dem letzten August 2016 gehen zurück. Wir haben allein im Rumpfwirtschaftsjahr Mindererlöse von 143 T€ in der Oper, das hat vor allem seine Gründe,

oder im Wesentlichen seinen Grund in dem Intendantenwechsel und dem veränderten Programm. Gut.

Abweichung zum Strukturkonzept in den Jahren 17 und 18, also dieses Jahr und nächstes Jahr, was auch dann den Wirtschaftsplan berührt, wir reduzieren die Ausgaben in den Investitionen um 100 T€, aber das ist nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben auf die nächsten Jahre. Wir haben Mehrausgaben in den Honoraren, das ist dieser Effekt, den ich gerade erklärt habe, dass man sozusagen auf das Niveau der Strukturanpassung nicht kommt, ohne den Spielbetrieb ernstlich zu gefährden. Das sinkt aber, sodass wir 2018 in die Nähe der Vorgaben des Strukturanpassungskonzeptes kommen.

#### Mehrausgaben – sonstige Aufwendungen

Was man nie gemacht hat 2014, als man den Plan gemacht hat, hat man keinerlei Kosten dynamisiert. Wir haben allein im Mindestlohnbereich, das sind die Schließler, das ist das Einlasspersonal, natürlich haben wir da entsprechende Tarifierhöhungen, auf die wir keinen Einfluss nehmen können und diese Kosten, wie auch Versicherungskosten usw. alles, was sich sozusagen inflationsbedingt erhöht, muss man natürlich mit dynamisieren in seinem Wirtschaftsplan. Das ist nicht geschehen, sodass wir im Grunde jetzt hier eine Aufholjagd, also die unterlassenen Anpassungen der letzten Jahre in einem großen Sprung wieder aufholen müssen, um an die realistischen Ansätze zu kommen.

#### Mindereinnahmen bei den Tickets

Da würde ich sagen, man hat sich ein bisschen optimistisch da im Grunde die Einnahmen zu hoch in den Wirtschaftsplan geschrieben, um weitere Einsparungen auch zu vermeiden für die man keinen Spielraum gab. Das haben wir korrigiert. Wir haben sozusagen die 400 T€ reduziert, sodass wir jetzt realistische Einnahmeansätze haben. Aber es führt natürlich zu Mindereinnahmen. Und wir haben Mehrausgaben beim Personal. Das hat was damit zu tun, dass in diesem Jahr die Betriebsvereinbarung mit dem Orchester, die befristeten Arbeitszeitverkürzungen 2018 mit allen anderen Mitarbeitern, vor allem im Verwaltungs- und technischen Bereich ausläuft. Und dadurch treten wir hier in die Flächenlogik, also in die volle Flächenlogik 100 % mit ein, was zu solchen Mehrkosten führt.

Wie begegnen wir dem? Das ist sozusagen das, was hier nochmal zusammengefasst ist: Abweichung des Strukturkonzeptes auf die gesamte Zeit 14 bis 18, wir reden hier von 3,7 Millionen, die wir außerhalb oder jenseits des Strukturanpassungskonzeptes sind. Es liegt also in Summe auch noch einmal deutlich über dem, was sozusagen damals jährlich eingespart werden soll, es ist kein direkter Zusammenhang und natürlich müssen wir jetzt handeln. Wir haben, der Bedarf für 2017 und 2018 beträgt danach 4 Millionen 61 T€ und ohne Gegenmaßnahmen würden uns entsprechende Mittel fehlen. 1,7 Millionen in diesem Jahr und 2,3 im nächsten. Das soll nicht so kommen, deswegen haben wir eigene Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Es ist nicht viel, aber es ist etwas. Für die Gesellschaft ist das viel, 340 T€ insgesamt in 17 und 18, das greift vor allem, wie Sie sehen, in die Gästetats ein. Das ist der Überhang; das ist sozusagen der Plan in der Verhandlung mit dem Land. Diese Kosten für den strukturellen Personalüberhang mit dem Land so zu verhandeln, dass diese Überhangkosten von 2 Millionen Euro umgewidmet werden aus den Strukturmitteln. Also nicht für Abfindungen gezahlt werden, sondern für dieses Personal, das wir aus im wesentlichen Tarifvertragsgründen nicht kündigen können, das kann sich nur verrenten. Das ist der zusätzliche Bedarf für 2017 und 18.

Hier sehen Sie diesen Betrag, um den es heute geht, 1,696 Millionen, um die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft abzuwenden. Nach den alten Wirtschaftsplänen auch für das Planrumpfwirtschaftsjahr und 2017 sollte die GmbH über eine Million Rücklagen haben, an liquiden Mitteln, Danach wäre bis zu 1 ½ Millionen, danach wäre das kein großes Thema gewesen. Fakt ist, dass die liquiden, also die Finanzmittel Ende 2016 gerade bei knapp 700 T€ lagen.

Der Bedarf in 2018 beträgt 2,3 Millionen, wenn es uns gelingt, mit dem Land – und wir sind da guten Mutes – zu verhandeln, dass wir die Strukturmittel verwenden können. Das würde ja keine zusätzliche Zahlungsleistung des Landes erfordern, weil die Mittel sind ja bereits eingezahlt worden in 2014. Wenn wir die verwenden könnten, mit den Eigenkonsolidierungsmaßnahmen, wäre im nächsten Jahr noch ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 18 T€ hier nötig.

Das möchte ich Ihnen zum Schluss nochmal zeigen. Das ist – wie ich finde – ein sehr interessanter Vergleich. Das sind die Zahlungen von Land und Stadt, Land/Stadt im Zeitraum 2009 bis 2013. Da sehen Sie 63 zu 37 % und so hat sich das verändert durch den Theatervertrag bis 2018, nämlich auf 71 zu 29 % zwischen Stadt und Land. Das Land hat in diesem Zeitraum 11,7 Millionen gespart und die Stadt hat Mehrausgaben von 12,3 Millionen. Sie sehen, unterm Strich ist gar nichts gespart geworden wirklich durch die Einsparung, sondern nur umverteilt. Gut, vielleicht das erstmal im ersten Durchgang.

Entschuldigung, als letztes, das ist der Zeitplan, der jetzt unmittelbar ansteht. Das ist heute und am 29. dann die Aufsichtsratssitzung der TOO zum Thema Sanierung und Strukturanpassungskonzept 2.0, das betrifft den Zeitraum 2019 bis 2023. Das ist dieses berühmte Strukturkonzept auf das alle warten. Das ist fertig, das liegt dem Aufsichtsrat vor. Wir werden es behandeln und das ist dann die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Land. Ein umfangreiches Papier, wie Sie sich vorstellen können, für all die Jahre, mit Planbilanzen etc. Dann der Wirtschaftsplan und die überplanmäßige Aufwendung im Stadtrat am 30. August. Und ab September dann der Beginn mit dem Land Sachsen-Anhalt über die Umwidmung der Strukturanpassungsmittel, sowie dem Theatervertrag 2019 bis 23, der ja verschiedene Bausteine enthält, die entsprechend umgesetzt werden müssen.

#### **Herr Dr. Meerheim**

Vielen Dank, Herr Rosinski.

Und meine Damen und Herren, Sie haben das Wort.

Herr Wolter.

#### **Herr Wolter**

Für uns ist es nach der letzten Sitzung, ich glaube für alle Mitglieder hier im Finanzausschuss, außer den Mitgliedern des Aufsichtsrates, wirklich eine schwierige Diskussion und auch so komplex, Herr Rosinski, selbst wenn man da bestimmten Details hinterher springt, dass eigentlich eine Sondersitzung, Herr Vorsitzender, dafür notwendig wäre, weil es vor allem auch einer strategischen und auch einer grundsätzlich politischen Entscheidung bedarf. Ich bedauere, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht mit anwesend ist, weil meine Fragen gehen hauptsächlich an diejenigen, die hier Kontrolle ausgeübt haben. Wenn ich heute, auch mit den Vorbemerkungen, die Sie gemacht haben und die Erläuterungen sind für mich nachvollziehbar, sprechen Sie über zwei abgeschlossene Spielzeiten mit einem gigantischen strukturellen Fehler und einem großen finanziellen Verlust, die auch begründbar sind, wie Sie das ja ausgeführt haben, aber, ich jetzt 2017 – als Mitglied hier im Finanzausschuss - eigentlich gar keine andere Möglichkeit habe, als zu sagen: „Tja, das ist ja jetzt passiert“. Wir müssen also eine Notlösung finden, vor allem für 2017, aber die Diskussion, die sie dann mit anbringen, also das Szenario für 2018 plus natürlich das Szenario für 2019 fortfolgend, ist für mich, also ich kann mich nur enthalten im Moment, weil ich sage, ja, wir haben jetzt gar keine andere Lösung. Weil strukturell in bestimmten Detailsachen würde ich so viele Nachfragen haben und Erläuterungsbedarf, wenn wir es ernst meinen hier und wenn wir nicht, sozusagen, wie bisher, dem Aufsichtsrat vertrauen. Und ich muss sagen, mein Vertrauen zu diesem Aufsichtsrat ist mit diesem Vortrag beendet.

Ich habe überhaupt keine Möglichkeit, einzuschätzen, wie sehr der Aufsichtsrat hier seine Pflicht, seine Kontrollpflicht, seine Überprüfung, sein Hinterhergehen hinter bestimmte

Nichterfüllungen von Vorgaben, die hier im Finanzausschuss beschlossen sind, im Stadtrat bestätigt wurden. Sie Herr Geier müssen Kenntnis haben davon, Herr Oberbürgermeister muss Kenntnis davon haben und wir haben das letzte Mal erstmals so ausführlich von diesem, sage ich mal, Defizit gehört. Und wir können da ganz ruhig bleiben und können sagen: „gut, es ist jetzt passiert. Es ist nicht erzielt worden, es gibt da bestimmte Mindereinnahmen, bestimmte Mehrausgaben. Ich kann das und das will ich klar sagen, nicht im künstlerischen oder kulturellen bewerten, sondern ich möchte es nur in der Verabredung einer Förderung und vom Umgang mit öffentlichen Mitteln bewerten. Und dazu haben wir als Stadtrat delegiert in den Aufsichtsrat – ich bin zumindest heute nach diesen Forderungen nicht bereit, diese Entlastung ohne weitere Prüfung vorzunehmen, weil, ich verstehe es nicht. Wie kann ein Aufsichtsrat so etwas zulassen und auch den neuen Geschäftsführer, sozusagen, mit so einer – sag ich mal – großen Bugwelle in die Arbeit schicken. Hier sind mehr Fragen, aber ich frage Sie, Herr Vorsitzender, wie gehen wir damit um? Wollen wir wirklich eine Diskussionsrunde jetzt hier führen, sind wir dazu in der Lage, ich bin ein bisschen, sage ich mal, habe meine Position noch nicht beendet, sage ich mal, zu dieser Art und Weise wie wir jetzt mit dieser Sitzung umgehen.

### **Herr Dr. Meerheim**

Ich verstehe Sie, aber wir haben eine Tagesordnung beschlossen. Wir sind ein Ausschuss, der hat Aufgaben und Sie können diskutieren und Fragen stellen, solange Sie möchten, gegebenenfalls, wenn der Zeitpunkt eintritt, dass wir sagen, es reicht für heute, müssen dann Tagesordnungspunkte – wenn es dann tatsächlich so lange dauern sollte, weil das Thema so furchtbar wichtig ist und das ist es auch, ich will das gar nicht in Frage stellen, im Gegenteil – müssen wir dann Tagesordnungspunkte runternehmen. Wir sind diejenigen, die beschließen, was diskutiert wird und wann Ende der Fahnenstange ist. Aber wir haben eine Tagesordnung beschlossen. Da können sie natürlich Ihre Fragen stellen, ich meine, ich kann schon verstehen, dass es da eine ganze Menge Nachfragen gibt. Ich halte mich noch zurück.

Wie sieht es bei den Kollegen aus? Herr Krause.

### **Herr Krause**

Ich kann mich den Worten eigentlich nur anschließen. Uns hat es damals schon überrascht als diese 1,3 in 2016 mal so gerade eben auf Nachfrage im Ausschuss erwähnt worden sind. Dieser Ausgleich, der sozusagen aus Reserven oder aus Rückstellungen gekommen sind, das war ja im Grunde nur bekannt geworden auf Grund von Nachfragen im Ausschuss. Und jetzt können wir in dieser Zwangssituation diese 1,7 überhaupt gar nicht abwenden, also, das zu beschließen, ist schon fast eine Pflicht für uns, weil wir da auch eine Verantwortung für das Unternehmen haben. Ich sehe mich aber nicht in der Lage, die Planung für 18 jetzt schon zu legitimieren. Da sind tatsächlich noch ein Haufen Fragen offen und ich sehe mich auch nicht in der Lage, eine Entlastung zu erteilen. Ich glaube, da muss auch der Aufsichtsrat noch ein bisschen nachsitzen und auch noch Fragen klären. Mich stört auch – ich verstehe zwar den Hintergrund – mich stört aber auch, dass es keine Prognose in 5-Jahres-Scheiben gibt. Das zeugt für mich, also die BMA schätzt ein, dass wäre dann auch keine richtige belastbare Aussage, das verstehe ich zwar, aber das zeugt für mich auch von, naja, keinen Plan. Also es ist ein bisschen überzeichnet jetzt dargestellt, aber letzten Endes in diese Richtung geht es. Wir müssen wissen, welche Risiken kommen in den nächsten Jahresscheiben im Grunde auf uns zu. Und das sozusagen ein Aufsichtsrat nach so und so viel Jahren jetzt unter anderem auch beschlossen hat, dass man das Vier-Augen-Prinzip einführen muss und dass dies noch längst nicht gang und gäbe ist, das spricht Bände für mich. Also so habe ich das gelesen in den Unterlagen. Da muss ich sagen, da sind so gravierende Mängel, ich frage mich, wie das Unternehmen bisher geführt worden ist. Wir sehen ja auch sozusagen das Ergebnis jetzt im Moment.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, aufgrund der Zwänge in 2017 diesem Vorschlag



zuzustimmen, den anderen beiden kann ich im Moment überhaupt nicht zustimmen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Rosinski, bitte.

**Herr Rosinski**

Ganz kurz dazu Herr Krause. 2018 ist ja heute auch gar nicht zur Beschlussfassung hier wirtschaftsplanmäßig auch gar nicht vorgelegt. Aber die Frage nach den Jahresscheiben, das bekommen sie dann im Zusammenhang des Strukturanpassungskonzeptes, des fortgeschriebenen 2019 bis 2023. Das ist jetzt in der Vorlage beim Aufsichtsrat und da werden hoffentlich alle Ihre Detailfragen beantwortet, da haben wir in der Tat Jahr für Jahr für jedes Jahr alle Positionen des Wirtschaftsplanes im Detail fortgeplant und entsprechend auch dargestellt.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause.

**Herr Krause**

Wenn ich auf die Seite 8 gehe, im Wirtschaftsplan dann rechne ich aus, mit allen Positionen außerhalb der von der Stadt geplanten 20,698 Millionen, für das Jahr 2017 2,25 Millionen und für das Jahr 2018 3,514 Millionen. Wenn ich diese ganzen Zuschüsse, die zuzüglich gekommen sind, die hier aufgeführt sind, zusammenrechne. Und da frage ich mich schon, was bedeutet das eigentlich für 19? Mir ist natürlich auch klar, dass das Land da irgendwo in der Pflicht ist. Da sind wir d'accord. Aber wir wissen gar nicht, was für Risiken auf uns zukommen. Und wenn Sie sagen, dieses Strukturanalysekonzept liegt jetzt, als nächstes im Aufsichtsrat ist auch okay aus meiner Sicht, wir kennen es aber nicht. Das heißt, es ist für uns im Moment Blackbox und das ist eine Schwierigkeit.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Scholtyssek.

**Herr Scholtyssek**

Ja, vielen Dank.

Mir geht es ähnlich wie den Vorrednern. Das ist eine sehr missliche Situation, in die wir hier geraten sind. Wir sollten wirklich versuchen, dass so etwas nicht nochmal vorkommt. Aber ich denke, der Geschäftsführer und auch der Aufsichtsrat sind da jetzt dabei, daran zu arbeiten.

Ich hätte noch 2-3 Fragen zu den Vorlagen, die wir hier haben.

Wir haben jetzt diese 1,7 Millionen, die wir zuschießen sollen. Ist ja gleich noch auf der Tagesordnung. Das eigentliche, die Liquiditätslücke sind ja die 1,9 Millionen. Das verringert sich ja dann auf die 1,7, da geht es um dieses Aval-Konto, da würde ich gern wissen, wer redet da mit wem über die Auflösung dieses Kontos, ob das dann funktioniert oder nicht funktioniert? Wenn es nicht funktioniert, kommt dann nochmal ein Nachtrag hier im Ausschuss oder wie wird das gehandhabt? Das ist die erste Frage.

Zweite Frage, da geht es mir um das Jahr 2018, auf Seite 2 des Wirtschaftsplans ist zu sehen, dass wir dort eine Finanzierungslücke von 2,025 Millionen Euro haben, die auf 239 T€ reduziert werden soll durch die Verhandlung mit dem Land, was die Umwidmung dieser Gelder angeht. Da wäre jetzt meine Frage: Wer redet hier wann mit wem und wann bekommen wir ein Ergebnis vorgelegt? Und dritte Frage: Wir haben auf Seite 8, da gibt es bei den Zuschüssen von 2018 einen Posten „Zuschuss Stadt Erhalt Liquidität 1,48 Millionen Euro“. Wo kommen die her? Die habe ich bisher nirgendwo anders entdecken können.

***Unverständlicher Zwischenruf***

**Herr Scholtyssek**

Das steht so aber nicht im Wirtschaftsplan, da ist die Rede von den 293 Tausend für nächstes Jahr. Was mich dann zu einer neuen Frage bringt, was jetzt durch die Zahlen von Herrn Rosinski mir aufgefallen ist. Wir haben hier drin stehen für die Jahre 2017 und 2018 3,7 Millionen Lücke. Sie sprachen von 4 Millionen. Wir haben hier für 2018 2 Millionen und Sie sprachen von 2,3 Millionen. Also wo kommen die Unterschiede her? Das würde ich gern mal wissen.

**Herr Dr. Meerheim**

Aval-Konto ist, denke ich, klar. Das ist in 2018, oder?

**Herr Rosinski**

Also das Aval-Konto das haben wir zugunsten der Reduzierung des Zuschussbedarfes aufgelöst. Insofern saldiert das das Ergebnis ins Positive. Für 2017 soll es keine Verhandlungen mit dem Land geben, die 2017 nochmal betreffen. Also wenn es nicht zu unvorhergesehenen Mindereinnahmen in der TOO bis Ende dieses Jahres kommt, dann ist es mit dieser Sonderzahlung auskömmlich finanziert.

Für nächstes Jahr ist die große Frage, wenn Sie fragen „Wer redet mit wem?“ ja, die Stadt als Vertragspartner mit dem Land über eine Protokollnotiz, die eben in Veränderung der Verwendung dieser Strukturmittel in Höhe von 10 Millionen Euro – ein Teil davon für die Finanzierung des laufenden Betriebes – umwidmet. Das sind die Gespräche, die nun tatsächlich im September geführt werden sollen. Dazu hat es eine erste Kontaktaufnahme gegeben, um den Termin zu vereinbaren, Voraussetzung ist natürlich – das war immer das Ansinnen des Landes – das wir ein entsprechendes Strukturpapier vorlegen, denn es ist ja völlig nachvollziehbar, das Land sagt „wir können einer Umwidmung von Strukturmitteln erst dann zustimmen, wenn wir sicher wissen, dass ihr diese Strukturmittel für Abfindungen in der Größenordnung benötigt“. Dazu muss man wissen, wie geht es weiter? Und deswegen ist der Fahrplan 2019 bis 2023 eine wichtige Voraussetzung für das Land darüber befinden zu können, ob sie die Strukturmittel zum Teil für 2018 freigeben. Und das hat natürlich eine sehr durchschlagende Wirkung dann hier auf den Haushalt der Stadt. So ist die Mechanik.

**Herr Dr. Meerheim**

Sie sprachen von 10 Millionen? Das Land hat doch bloß 5 Millionen bereitzustellen.

**Herr Rosinski**

Ja, aber in dem Topf sind 10 Millionen. 5 Millionen hat die Stadt eingezahlt und 5 Millionen.

**Herr Dr. Meerheim**

Aber über 5 Millionen könnten wir ja selber entscheiden, da brauche ich ja das Land nicht.

**Herr Rosinski**

Nein, der Vertrag ist so gestaltet, dass jede Abfindungszahlung direkt immer hälftig aus den beiden Einzahlvolumen sozusagen erstattet wird.

**Herr Dr. Meerheim**

Na haben wir denn eine Hochrechnung wie viel da noch auf uns zukommen könnte bis Ende 2019?

**Herr Rosinski**

4,5 Millionen Euro, das lesen Sie alles dann in dem Strukturpapier, in dem fortgeschriebenen.

**Herr Dr. Meerheim**

Also bleibt quasi die Hälfte übrig. Wenn wir das abziehen, was wir schon gezahlt haben.

**Herr Rosinski**

So ist es.

**Herr Dr. Meerheim**

Okay. Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Ich hätte dann, ich bin immer noch so zögerlich mit meinen Fragen, wenn man in die Detailfragen geht. Ich hätte gern mal zu dem Aval-Konto die Frage, was war Sinn des Kreditkontos, des Hermeskontos sozusagen?

**Herr Rosinski**

Das ist ein Konto mit dem Auslandsgastspiele der Staatskapelle aber auch andere Sparten abgesichert wurden, für den Fall, dass die ausländischen Partner – aus welchen Gründen auch immer – nicht zahlen. Eine Art Ausfallbürgschaft. Und da gab es einen relativ hohen Eigenanteil, den haben wir aufgelöst und wenn nächstes Jahr das Auslandsgastspiel auf uns zukommt, wir waren ja in Bogota mit der Staatskapelle und in der Tat, das dauert, bis das Geld dann eingeht.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Die Nachfrage dazu. Sie sind trotzdem jetzt nicht so, dass man da keine Auslandsgastspiele der BÜHNEN-Halle GmbH mehr erlebt, die sind schon abgesichert, auch zukünftig? Weil das auch meine Information war, dass das da so ursächlich zusammenhängt mit diesem Konto.

**Herr Rosinski**

Nein, Auslandsgastspiele werden trotzdem stattfinden und es gibt auch andere Formen der Gastspielvereinbarung, nämlich, dass die vor Ort entstehenden Kosten gar nicht erst von uns geleistet werden und dann sozusagen uns erstattet werden, sondern dass die Leistung vor Ort – und das ist meistens der Löwenanteil – Übernachtungskosten usw. direkt von dem Gastspielpartner dort erledigt werden, sodass das gar nicht erst über unsere Konten läuft und da müssen wir auch nichts absichern. Das haben wir Gott sei Dank im Fall von Bogota auch diesmal zum ersten Mal so praktiziert.

**Herr Wolter**

Dann würde ich gern mal in die Darstellung von Ihnen reingehen und die Frage der Analyse und auch der vertraglichen Situation zu dem was die Verluste betrifft. Also ich gehe davon aus, dass der künstlerische Leiter der Sparten die Verantwortung trägt über sein Budget und der Geschäftsführer sozusagen in einem gewissen Sinne eine juristische Innen- wie Außenwirkung hat. Können Sie mir erläutern, wie es passiert, dass es sozusagen zu einer Überschreitung von über 600 T€ in einer Spielzeit, oder zwei Spielzeiten kommt, ohne dass es dort Regularien gibt innerhalb des Unternehmens, die das verhindern bzw. dann Maßnahmen ergriffen werden, die das dann irgendwie korrigieren. Also das ist eine Frage, die ich auch nicht weiß, wohin ich sie richte, weil ja der Aufsichtsratsvorsitzende nicht da ist und Sie, Herr Ausschussvorsitzende wahrscheinlich auch keine Antwort wissen und die BMA sozusagen dazu sicher in der Lage wäre, aber nur im Auftrag des Oberbürgermeisters hier antworten wird. Deswegen würde ich gern wissen, kann mir Jemand in der Runde diese Frage beantworten, dass es dort Zielstellungen gibt, das ist der Wirtschaftsplan und dieser Wirtschaftsplan ist nicht eingehalten worden, was für Regularien ziehen denn da in der GmbH so etwas zu verhindern?

**Herr Dr. Meerheim**

Na aktuell könnten wir sicher Herrn Rosinski befragen. Wie es in der Vergangenheit war, müsste man dann diejenigen, die Verantwortung hatten, befragen.

**Herr Wolter**

Mich interessiert natürlich erstmal die Geschäftszeit vor dem Amtsbeginn von Herrn Rosinski.

**Herr Dr. Meerheim**

Aber vielleicht hat ja Herr Rosinski Unterlagen gelesen und weiß, wie es gewesen ist. Er hat ja vorhin gesagt, dass er sich einarbeiten musste und ich nehme an, das gehört dann mit dazu. Versuchen wir es doch einfach mal mit Herrn Rosinski.

**Herr Rosinski**

Ich würde mich trotzdem elegant .....

*keine Tonaufnahme*

....so viel kann man da mal noch sagen. Grundsätzlich ist es so, dass alle außerplanmäßigen Ausgaben selbstverständlich dem Aufsichtsrat vorgelegt und zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Es gibt ja einen bestehenden Wirtschaftsplan und wenn ich die Position des Wirtschaftsplanes, gut, die Positionen sind gegenseitig deckungsfähig, aber wenn ich im Gesamtvolumen sozusagen beabsichtige die Kosten zu überschreiten, dann ist das natürlich genehmigungspflichtig durch den Aufsichtsrat. In dem Falle, das kann ja auch interessant sein, nämlich genau dann, wenn man sagt, ich habe hier ein Projekt, das kostet mich – ich sag mal – 100, aber erlösen tu ich 200. Also ich habe einen sehr positiven Deckungsbeitrag daraus, das ist wirtschaftlich interessant und der positive Deckungsbeitrag der fließt natürlich wieder in die Finanzierung meines Gesamtergebnisses ein.

Leider war das bei den Projekten, die ich mir angeguckt habe, umgekehrt. Den Euro, den man zusätzlich ausgegeben hat, den man eingenommen hat zusätzlich, der hat, für den musste man zwei Euro ausgeben. Das heißt, man muss sich diese Projekte und die meisten von Ihnen kennen sie, diese Projekte, das war „FAME“ als Musical, das war die „Schneekönigin“, das war „Der Ring des Nibelungen“, damit kann man sehr viel Geld verdienen, aber man kann eben auch sehr viel Geld damit verlieren. Und die Rechnung ist eben dreimal in der Form nicht aufgegangen.

Am Ende ist das eine unternehmerische Risikoentscheidung, dass man so etwas tun will, wenn es dann nicht funktioniert, kann das viele Gründe haben.

**Herr Dr. Meerheim**

Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, war das in der Vergangenheit so, dass diese – ich sage mal – strukturell geplanten Mehrausgaben genehmigt worden sind.

**Herr Rosinski**

Das kann ich Ihnen, das weiß ich nicht. So im Detail habe ich mich damit nicht beschäftigt, ob das im Einzelnen genehmigt war.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Da bitte ich egal wen, Herr Bürgermeister, um eine klare Vorlage, denn man muss das ja jetzt nicht im Detail diskutieren. Aber ich möchte schon wissen, was gibt es dafür

Beschlüsse, ist das bestätigt worden, von wem ist das bestätigt worden und wer trägt dafür die Verantwortung, dass wir hier, sozusagen, aus dem Haushalt diese zusätzlichen Mittel bereitstellen müssen. Wenn wir das zeitnah könnten und darüber entscheiden, ob man die Mehrausgabe denn gewährleisten kann, weil, ich sehe ja, wo Sie die Deckung jetzt herholen. Da geht es mir jetzt nicht so intern, sondern es geht für mich in die Deckung.

Das ist ja das, was uns interessiert. Wir haben ja einen Haushalt zu verabschieden, wir diskutieren über 2018 im Haushalt sofort und die Frage ist ja, was verschieben wir jetzt hier? Was Sie jetzt als Deckungsvorschläge hier eingebracht haben, ist ja genau der Punkt, wo, was lassen wir da weg? Wo sind jetzt Mehrausgaben, die eigentlich schon mit anderen Themen, Dringlichkeiten, Begehrlichkeiten - auch von Seiten des Oberbürgermeisters - eigentlich doppelt und dreifach vergeben sind und das ist ja das, was wir hier zu diskutieren haben. Ich glaube, dass die Sachlage zur Deckung unsere Pflicht, glaube ich ja, unstrittig ist. Trotzdem würde ich mich freuen, Herr Bürgermeister, wenn Sie sozusagen dort nochmal uns informieren, über die Verfahrensweise und Beschlusslage, weil, erst nachdem könnte ich sozusagen eine Entlastung hier aussprechen des Aufsichtsrates. Weil ich den im Moment ja in der Pflicht sehe und da auch vom Aufsichtsratsvorsitzenden Erläuterungen dazu auch möchte, was zumindest die zwei abgeschlossenen Spielzeiten ist.

Meine Frage zu dem Rumpffahr, Herr Rosinski, betrifft jetzt, sage ich mal, bestimmte Zahlen, die Sie jetzt geäußert haben. Das erste, einfach nur eine faktische Frage. Es sind ja ein Großteil der Kartenverkäufe ja Abonnementverkäufe, das heißt, dass Sie sozusagen im Moment im Rumpffahr 2017 alle Verkäufe, die Abonnement sind, mit eingerechnet haben oder sind die sozusagen dann, sage ich mal, strukturell dann so verteilt auf die gesamte Spielzeit, auf die einzelnen Vorstellungen. Das würde mich einfach in der Sache, in der Nachvollziehbarkeit als Detail interessieren.

#### **Herr Rosinski**

Also ich weiß nicht, wenn im besonderen Fokus hier die Oper steht, die Zahl der Opernabonnements liegt bei 500. Das ist jetzt nicht die Menge. Also die Oper hat einen Erlös von 1,1 Millionen Euro und das, diese Abonnements generieren einen sicheren Umsatz natürlich in einer Spielzeit in der Größenordnung von ungefähr 50 T€, ungefähr durchschnittlich.

#### **Herr Wolter**

Nein, mich interessieren alle, sozusagen das Abonnement.

#### **Herr Rosinski**

Einfach vom Prozentsatz. Ich wollte es einfach nur mal sagen, die Abonnements.

Was wir tun ist, dass wir anhand der Vorstellungen eine Kalkulation machen auf das Wirtschaftsjahr. Weil die Vorstellungsplanung kennen wir ja. In der Oper ist sie ja sehr viel mittelfristiger als beim Schauspiel. Sodass wir konkret hochrechnen, wie viel spielen wir, was sind das für Angebote, Vormittag Schüler und oder sind das abends und dann rechnen wir das hoch und kommen zu einem voraussichtlichen Umsatzergebnis und das muss natürlich mit dem deckungsgleich sein, was das Erlössoll ist.

Was wir nicht kalkulieren können, das ist eine Kristallkugel, ist natürlich wie hoch die Auslastung der einzelnen Vorstellungen ist. Wir haben zum Beispiel Fidelio-Premiere am 15. September, haben wir 105 Abonnements drin, reingesetzt, die Einnahmen sind sicher, die werden umgerechnet. Aber wir haben einen Saal mit über 600 Plätzen und die Frage ist, die anderen 550 Plätze, wie gefüllt sind die? Und das muss man mit einem Vorlauf dann von bis zu einem Jahr einschätzen und das machen wir auch ständig, Aktualisierungen und das hat ja auch dazu geführt, wir sind im letzten November davon ausgegangen, dass die Oper 1,4 Millionen Euro umsetzt in 2017. Jetzt sind wir bei 1,1 Millionen, ja. Also wir mussten da mehrfach Korrekturen machen und sagen, wo sich das in den Einnahmen konsolidiert und

die 1,1 Millionen Euro schreiben wir erstmal auch als realistisches Einnahmeziel fort. Natürlich immer in der Hoffnung, dass das sich erhöht und nicht weiter sinkt.

**Herr Wolter**

Ich hätte noch zwei Fragen, Herr Vorsitzender, wenn ich darf?

Zwei Fragen und die eine – wenn Sie vielleicht nochmal die Folie zeigen könnten mit dem Strukturanpassungsveränderungsbegehren gegenüber dem Land, die 2 Millionen glaube ich, wo Sie gesagt haben, wir gehen ab September in die Diskussion, wie Sie jetzt hier nochmal korrigiert haben die Umwidmung der Strukturanpassungsmittel. Da hatten Sie ja einerseits die Summe, ich glaube ca. 2 Millionen, ja, angezeigt, da würde mich jetzt einfach nur in der Sache interessieren: Bedeutet das 2 Millionen Landesmittel oder bedeutet das 2 Millionen aus dem Strukturfond, also jeweils nur 1 Million, das habe ich nicht so richtig verstanden. Das haben Sie nicht ausgeführt.

**Herr Rosinski**

Meinen Sie diese Folie?

**Herr Wolter**

Genau. Diese 2, 8 Millionen. Genau.

**Herr Rosinski**

Das ist der Bedarf, das ist die Eigenkonsolidierung und das ist sozusagen der verbleibende Restbetrag, also das wäre dann das Volumen.

**Herr Wolter**

Genau. Und was ich gern wissen wollte, diese Deckung Umwidmung der Strukturmittel, meinen Sie quasi 50 % Stadt und 50 % Land oder meint das 100 % Land?

**Herr Rosinski**

Nein, das ist 50 % Stadt und 50 % Land.

**Herr Wolter**

Okay.

**Herr Rosinski**

Das müssen Sie sich wie ein Konto vorstellen

**Herr Wolter**

Ja genau, das war jetzt nur eine Frage. Und das zweite, was ich fragen wollte.

Sie hatten ausgeführt mit dem Personal, also wo Sie gesagt haben, Sie haben bestimmte Zielstellungen erreicht in der Personalgröße und hatten dann noch mal im Nebensatz gesagt, es gab 220, glaube ich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Arbeitszeitverträge reduziert haben, 10 % glaube ich oder so. Dann haben Sie das noch einmal in einem Nebensatz gesagt, 2018 laufen die alle aus. Oder die sind befristet bis 2018.

**Herr Rosinski**

Ja richtig.

**Herr Wolter**

Was mich da einfach nur strukturell beschäftigt, ist die Frage, das heißt, dass man die bestehenden Arbeitsverträge wieder zu 100 % umschreiben würde, dann würde das wieder eine starke, nämlich von 20 Personen betreffende Unterlaufung des Konsolidierungszieles bedeuten?

**Herr Rosinski**

Das ist richtig, ja.

**Herr Wolter**

Und gibt es dann in Ihren Vorlagen jetzt Vorstellungen oder Vorschläge? Weil, sage ich mal, das ist doch das, was ich konzeptionell meine. Wenn wir jetzt, sage ich mal, 2017 jetzt heilen, 2018 bestimmte, gerade die Spielzeitfrage mit Beginn 2018/2019, da müssen ja grundsätzliche Fragen für Sie geklärt sein. Die müssen wir ja mit dem Wirtschaftsplan in irgendeiner Form manifestieren, um auch in klare Verhandlungen zu gehen. Das meine ich, da machen sich bei mir so viele strukturelle Fragen auf. Wollen Sie das fortschreiben? Jetzt mal nur als ein Thema. Haben Sie das Ziel, diese Arbeitszeitreduzierung fortzuschreiben oder ist das eher dann beendet 2018?

**Herr Rosinski**

Das ist natürlich eine absolut berechtigte Frage. Und mit der Frage beschäftigt sich dann auch das fortgeschriebene Strukturanpassungskonzept 2.0 ab 2019. Diese 10 % Verzichtleistung in den technischen und Verwaltungsbereichen führt zu einer Asymmetrie zwischen den verschiedenen Gewerken. Die Schauspieler, die Sänger, alle anderen haben die volle Arbeitszeit, auch keinen Lohnverzicht, jetzt kann man erstmal über Lohngerechtigkeit usw. sprechen, aber unabhängig davon, führt dieser Anspruch der 10 % Lohnkürzung mit Freizeitausgleich zu einer Verlängerung von über 20 Tagen zusätzlichen Urlaubs. Das heißt, wir haben Leerlaufphasen, Sie wissen, wovon ich rede. Sie erleben das jetzt vielleicht auch gerade, nämlich dass die Schauspieler usw. alle aus den Spielzeitferien zurückkommen und keine Technik ist da. Das heißt, die können zwar irgendwie Proben, aber wir können keine Vorstellungen machen, was zu Mindereinnahmen führt und deswegen kann es nur im Interesse des Betriebes liegen, dass wieder miteinander in eine Proportion zu bringen und daher unser Vorschlag, dass wir – und darüber ist natürlich mit dem Land zu verhandeln – dass wir ab 2019 einen Sondertarifabschluss für alle Mitarbeiter des Hauses verabreden, also Teilzeitverabredungen mit einem entsprechenden Lohnverzicht, der sehr viel geringer ausfällt als diese 10 %, aber an dem alle gleichermaßen partizipieren und der auch dieses Einsparvolumen generiert, sodass wir verzichten können, weitere 25 Menschen betriebsbedingt zu kündigen, denn ganz ehrlich, ich wüsste nicht – und Sie erleben ja auch die Situation im Hause dann – ich wüsste nicht, wo diese 25, nach dem Personalabbau der letzten Jahre noch freigesetzt werden könnten.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Scholtyssek.

Ich hatte Sie noch auf der Liste, aber wenn Sie dann nicht mehr reden wollen, ist alles okay.

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Nicht? Dann müssen wir jetzt mal sortieren.

Wir hatten ja zuerst den üpl. Gibt es dazu noch Fragen?

Sehe ich nicht. Sie fühlten sich ja alle, das haben Sie ja gesagt und da stehe ich auch dazu, mehr oder weniger in der Zwangslage. Wenn wir den Betrieb nicht aufgeben wollen, werden wir hier in den sauren Apfel beißen und die 1,7 Millionen Euro kurzfristig zur Verfügung stellen müssen, um die Liquidität der Gesellschaft zu sichern.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir jetzt darüber abstimmen können, dann machen wir das. Fragen gibt es nicht mehr. Dann würde ich das jetzt auch tun.

Und wer dieser Beschlussvorlage zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist einstimmig abgesegnet.

Herr Rosinski, Sie dürfen weitermachen und Ihre Kollegen.

**Herr Rosinski**

Ich danke sehr im Namen aller Kollegen natürlich.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann hätten wir den nächsten Schritt, das wäre der Wirtschaftsplan 2017. Gibt es dazu eventuell noch Fragen?

Das sehe ich nicht. Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. 2,3,7 sind das, na? 1,2,3,4,5,6, ich bin dabei, das sind 7. Stimmenthaltungen? Bei vier Stimmenthaltungen ansonsten einstimmig dem zugestimmt.

Bei dem Punkt Entlastung habe ich mehrheitlich vernommen, dass der Wunsch besteht, darauf heute zu verzichten und stattdessen an den Aufsichtsratsvorsitzenden der Wunsch geäußert wird, hierzu nochmal die Regularien, die innerhalb der Gesellschaft existieren, bezüglich der Beschlüsse, die dazu geführt haben, dass es zu den heute hier vorgestellten Mehraufwendungen in den einzelnen Berichtsjahren, mal einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres gekommen ist und wer sie gegebenenfalls sanktioniert hat. Das war ja sozusagen der Ausfluss und warum wir eigentlich heute immer noch, sozusagen, heute immer noch nicht bereit sind, endgültig darüber zu entscheiden.

Was wir heute erfahren haben, das war auch ein Thema, warum wir es beim letzten Mal verschoben haben, was sind denn eigentlich die Gründe gewesen, das hat Herr Rosinski, denke ich, heute deutlich gemacht, woher das kommt, das können wir nachvollziehen inzwischen. Jetzt ist aber die Frage aufgetreten, wer hat welche Entscheidung getroffen, damit solche Fehlleistungen – will ich es mal so nennen – entstehen konnten und wer trägt dafür die Verantwortung?

Wenn diese Fragen beantwortet werden können bis zum nächsten Mal, dann wird der Ausschuss sich erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Ich habe das jetzt mal versucht, zusammen zu fassen aus der Diskussion. Wenn das ihre Zustimmung trifft, dann würde ich das gern so protokolliert wissen und an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der gleichzeitig unser Oberbürgermeister ist, auch weitergeben.

Ich sehe großes Nicken, dann werden wir das so tun und bitten also den Bürgermeister und Frau Rylke hat es ja protokolliert, diese Forderung – so würde ich es jetzt mal bezeichnen – an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Ansonsten gibt es keine Entlastung, wir werden an der Stelle hartnäckig bleiben.

Ihnen und Ihrer Mannschaft wünschen wir viel Erfolg und danke heute für den Vortrag.

**Herr Rosinski**

Ich danke auch.

***Ende Wortprotokoll***

**zu 5.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft zur Finanzierung der Theater, Oper und Orchester GmbH  
Vorlage: VI/2017/03259**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**



### **Beschlussempfehlung:**

#### **I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.26101 Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (HHPL Seite 1251)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **1.696.000 EUR**.

#### **II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **1.696.000 EUR**.

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.57308 Industriegebiet A 14  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von **1.276.092 EUR**

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)  
Sachkontengruppe 46\* Finanzerträge Höhe von **90.000 EUR**

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)  
Sachkontengruppe 55\* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **329.908 EUR**.

**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von **1.276.092 EUR**

Finanzstelle 17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)  
Finanzpositionsgruppe 66\* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **90.000 EUR**

Finanzstelle 17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **329.908 EUR**.

#### **zu 5.4 Wirtschaftsplan 2017 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Vorlage: VI/2017/03190**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wird beschlossen.

**zu 5.5 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016  
Vorlage: VI/2017/03009**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.6 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss  
Vorlage: VI/2017/03205**

---

Herr Dr. Meerheim übergab das Wort an seinen Stellvertreter, Herrn Cierpinski, da er vom Mitwirkungsverbot betroffen ist.

Da es keine Anfragen gab, rief Herr Cierpinski zur Abstimmung auf.

*Gemäß § 33 KVG-LSA waren vom Mitwirkungsverbot betroffen: Herr Krause, Herr Scholtyssek, Dr. Meerheim, Herr Wolter*

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunkt abstimmung**

**Punkt 1 – 3: einstimmig zugestimmt**

**Punkt 4: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 5. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme

EUR

392.695.288,17

Jahresüberschuss	EUR	16.257.440,12
------------------	-----	---------------

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 16.257.440,12 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 23. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2016 mit

Bilanzsumme	EUR	1.319.347.512,06
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

**zu 5.7 Erneute Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH  
Vorlage: VI/2017/03204**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat entsendet nach Ablauf der regulären Amtszeit erneut folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH:
  - (1) Frau Dr. Inés Brock
  - (2) Frau Elisabeth Nagel
  - (3) Herrn Eberhard Doege
  - (4) Herrn Johannes Krause
  - (5) Herrn Dr. Bodo Meerheim
  - (6) Herrn Andreas Scholtyssek
  - (7) Herrn Tom Wolter
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Neubesetzung des Aufsichtsrates alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 5.8 Jahresabschluss 2016 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH**  
**Vorlage: VI/2017/03170**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

*Gemäß § 33 KVG-LSA war vom Mitwirkungsverbot betroffen: Frau Dr. Wünscher*

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Punkt 1 und 2:</b>	<b>Einzelpunkt abstimmung</b>
	<b>Punkt 3:</b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
		<b>einstimmig zugestimmt</b>

**Beschluss:**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2016 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 03.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	-51.841,37 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	11.691.113,51 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -51.841,37EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.9 Jahresabschluss 2016 der Bio-Zentrum Halle GmbH**  
**Vorlage: VI/2017/03181**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>einstimmig zugestimmt</b>
------------------------------------	------------------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 07.06.2017:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 17.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 9.983.532,24 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.427,81 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 68.427,81 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.10 Jahresabschluss 2016 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH**  
**Vorlage: VI/2017/03184**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 07.06.2017:

1. Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 17.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 30.321.279,91 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46.064,57 EUR ab. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist der Betrag in Höhe von 46.064,57 EUR in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.11 Jahresabschluss 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH  
Vorlage: VI/2017/03194**

---

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob die Maßnahmen gegriffen haben, die hier mal diskutiert worden sind.

Es wurde eine Beantwortung zugesagt.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 26.06.2017:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH geprüfte und am 23.03.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	95.685,93 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	15.555.667,86 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 95.685,93 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.12 Jahresabschluss 2016 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft  
Halle-Saalkreis mbH  
Vorlage: VI/2017/03198**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

*Gemäß § 33 KVG-LSA waren vom Mitwirkungsverbot betroffen: Frau Hinniger, Frau Hintz, Herr Cierpinski, Herr Rupsch*

**Abstimmungsergebnis:** **Einzelpunkt abstimmung**  
**Punkt 1 – 3: einstimmig zugestimmt**  
**Punkt 4: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	37.563,16 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	273.129,51 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.563,16 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.13 Jahresabschluss 2016 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG  
Vorlage: VI/2017/03199**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

*Gemäß § 33 KVG-LSA war vom Mitwirkungsverbot betroffen: Frau Hinniger*

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunkt abstimmung**

**Punkt 1 – 3: einstimmig zugestimmt**

**Punkt 4: einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2016 wird in der

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 04.05.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 1.136.158,60 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 21.315.302,66 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.136.158,60 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 2.925.051,34 EUR wird zugestimmt.
4. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.14 Jahres- und Konzernabschluss 2016 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**  
**Vorlage: VI/2017/03201**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

*Gemäß § 33 KVG-LSA war vom Mitwirkungsverbot betroffen: Herr Krause*

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Einzelpunkt abstimmung</b>
	<b>Punkt 1 – 4: einstimmig zugestimmt</b>
	<b>Punkt 5: einstimmig zugestimmt</b>

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2016 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 597.523.331,52 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.290.936,61 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2016 von 25.139.035,25 EUR (Jahresüberschuss 2016 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.



Der verbleibende Bilanzgewinn 2016 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 20.139.035,25 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.

3. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 647.705.953,55 EUR und einem Bilanzgewinn von 5.262.081,51 EUR wird festgestellt.
4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 Entlastung erteilt.  
  
Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Marx, wird für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.15 Jahresabschluss 2016 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin  
Vorlage: VI/2017/03206**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 13. April 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 115.658,81 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.958437,98 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.16 Jahresabschluss 2016 der Zoologischer Garten Halle GmbH**  
**Vorlage: VI/2017/03231**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH geprüfte und am 11. Mai 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 wird festgestellt.  
Der Jahresüberschuss beträgt 1.233.064,09 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 23.091.066,09 EUR.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.233.064,09 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Dennis Müller, wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**zu 5.17 Wirtschaftsplan 2018 der Zoologischer Garten Halle GmbH**  
**Vorlage: VI/2017/03232**

---

**Herr Schramm** fragte zur Seite 4, Einnahmen und Umsatzerlöse und Besucher nach. Das IST 2016 ist relativ hoch und die Erwartungen für 2017 und 2018 belaufen sich bei 330 bis 335 T€. Im Jahr 2016 waren es 409 T€. worin begründet sich das?

Herrn Dr. Müller wurde Rederecht erteilt.

**Herr Dr. Müller** erklärte, dass dies im Jahr 2016 mit der Geburt der beiden Elefantenjungen zusammenhängt, dass hier die Besucherzahlen stark angestiegen waren, teilweise bis zu 40 %. Dieser Effekt wird sich auf ein normales Niveau wieder einpegeln.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der

Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.18 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016**  
**Vorlage: VI/2017/03212**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2016.

**zu 5.19 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen**  
**Vorlage: VI/2017/03129**

---

**Herr Scholtyssek** bat um Erläuterungen zur Vorlage. Es werden 200 T€ mehr benötigt, das wären insgesamt 3,1 Millionen Euro.

**Herr Stäglin** erläuterte, dass es einen Ansatz von 2,97 T€ bisher gegeben hat. Die 200 T€ sind der mit dem Fördermittelgeber besprochene und bewilligte Mehrbedarf.

**Herr Scholtyssek** fragte, woraus dieser Mehrbedarf resultiert.

**Herr Stäglin** antwortete, dass bei der Feststellung von einer Vielzahl von Tiefbauarbeiten, entsprechend der Marktlage eine erhebliche Preissteigerung zu verzeichnen ist. Daraus resultierend ist eine Baukostenerhöhung zu verzeichnen.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob mit diesen 3,1 Millionen Euro nur die Leistungen bezahlt werden, die künftig noch erbracht werden, also für keine zurückliegenden Leistungen.

**Herr Stäglin** bejahte, dass es sich hierbei um neu zu erbringende Leistungen handelt.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

#### **PSP-Element 8.54101128 HW 117a Halle-Saale-Schleife, Abschnitt Zur Wilden Saale bis Weinbergweg**

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

#### **PSP-Element 8.54101128 HW 117a Halle-Saale-Schleife, Abschnitt Zur Wilden Saale bis Weinbergweg**

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

**zu 5.20 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03173**

---

**Herr Krause** wollte wissen, ob diese Dinge vorher im Bildungsausschuss diskutiert worden sind, da dies der Beratungsfolge nicht zu entnehmen ist.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass die Baumaßnahme im Bildungsausschuss besprochen worden ist.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss:**

I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

#### **PSP-Element 8.22101018 Förderschule Astrid Lindgren**

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

#### **PSP-Element 8.21101053 Grundschule Johannesschule (HHPL Seite 1100)**

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.22101018 Förderschule Astrid Lindgren**

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **200.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.23101021 BbS III, Standort Bildungszentrum** (HHPL Seite 1135, 1298)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR.

**zu 5.21 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Einwohnerwesen – Durchführung eines Bürgerentscheides**  
Vorlage: VI/2017/03243

---

***Auf Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll erstellt.***

**Herr Dr. Meerheim**

Hier geht es um den Bürgerentscheid und die dafür notwendigen Mittel. Gibt es hierzu Fragewillige? Das sehe ich, ach doch, Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Es gibt eine Beanstandung und es gibt eine Stellungnahme des Ob's. Ich erwarte schon, dass der Bürgermeister nochmal definiert, ob diese Kosten überhaupt notwendig sind. Also, wir geben doch hier nicht etwas aus, was gar nicht stattfindet oder, wir nehmen doch nicht etwas in Gang, was rechtlich gar nicht zulässig ist. Also ich erwarte schon, dass der Bürgermeister in seiner Verantwortung zum Haushalt nur rechtlich konforme Ausgaben hier als Vorlage bringt. Und ich kenne diesen Zustand nicht, weil es eine Beanstandung und eine Stellungnahme gibt, über die man sich streiten kann, ob sie in irgendeiner Form fundiert ist, die wir als Stadtrat ja auch nicht verabschiedet haben.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Geier, bitte.

**Herr Geier**

Also die Beanstandung kenne ich noch nicht und die Sachlage ist ja so, dass es eine Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 21. Juni gab, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Das führt dann dazu, das man, wenn man das durchführt, nach den kommunalrechtlichen Regelungen, das man dann mit bestimmten Fristen und Abläufen zu arbeiten hat und diese Fristen und Abläufe, da kann ich Ihnen auch das umfangreiche Papier der einzelnen Schritte gern nachliefern, ist so einzutakten, dass zu den Fristvorgaben aus dem Kommunalrecht die entsprechenden Maßnahmen erledigt sein müssen. Also als Beispiel, wenn ich die entsprechenden Benachrichtigungen zur Durchführung des Bürgerentscheides an die Abstimmungsberechtigten schicke, dann habe ich da eine Vorlaufzeit, die ich brauche für den Druck der entsprechenden Benachrichtigungen und für die Versendung mit der Post. Das ist einfach so. Das heißt, da ergibt sich eine entsprechende Rückrechnung und das bedeutet, dass diese Kosten auf jeden Fall dann vor dem entsprechenden Termin anfallen. Das ist auch hier so. Wenn beschlossen worden ist, dass der 24.09. der Tag ist, an dem der Bürgerentscheid durchzuführen ist, dann ergeben sich in der Rückrechnung bestimmte Fristen. Diese Fristen haben begonnen, ich habe es jetzt nicht auswendig im Kopf, im Juli und da sind dann die verschiedenen Steps Punkte

durchzuführen.

Das war ja dann auch entsprechend bei Vorgängen, wo es um eine Vergabe geht im Vergabeausschuss und die Vorbereitung der Wahldurchführung hat dann abzulaufen auf der Grundlage dieses Beschlusses.

Rein rechtlich ist es so, dass eine Anhörung nicht dazu führt, dass ein Beschluss aufgehoben wurde, also bin ich in der Situation und in der Funktion als Wahlleiter, dass ich weiter die Durchführung dieses Bürgerentscheides veranlassen muss.

Die Frage, wie man mit diesem Stadtratsbeschluss umgeht, ist eine Sache, die an den Verwaltungschef zu adressieren ist. Er hat im Prinzip in der Auswertung einen Rücklauf mit den Aussagen des Landesverwaltungsamtes und mit dem Entscheidungsgeber Stadtrat, diese Dinge zu managen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Krause.

**Herr Krause**

Ich möchte daran erinnern, dass ich in der letzten Stadtratssitzung danach gefragt habe, weil am selben Tag die Vergabeausschusssitzung war und der Hauptverwaltungsbeamte hatte interpretiert, dass noch keine Antwort vom Landesverwaltungsamt da sei, wäre so zu verstehen, dass kein Widerspruch erfolgen würde. Danach ist sozusagen eine Anhörung eingeleitet worden, die sehr stark vermuten lässt – also wir müssen ja sozusagen auch einen gesunden Menschenverstand einschalten, die sehr stark vermuten lässt, dass da zwei sehr unterschiedliche Rechtspositionen hier mental aufeinander prallen.

Was ist denn nun, wenn das Landesverwaltungsamt – so habe ich gehört, mal vorsichtig sagen – doch bei seiner Auffassung bleibt und einen vorläufigen Bescheid erlässt, dass sie dem Bürgerentscheid nicht zustimmt. Wie viel ist denn an Geld jetzt schon ausgelöst worden insgesamt und würde das bedeuten, dass wir im Grunde die gesamte Summe dann verlieren? Ich überlege gerade, ob wir sagen, wir fassen den Beschluss, aber über den Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Das würde ich jetzt auch bitte zur Diskussion stellen.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte antworten Sie.

**Herr Geier**

Also ich habe das jetzt nicht parat, was da alles schon beauftragt ist, aber das kann ich natürlich gern nochmal nachliefern.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Also, es ist richtig, dass es nicht beanstandet ist, Herr Geier. Die Ankündigung und die Anhörung läuft aber sozusagen nur darauf hinaus, dass es beanstandet wird und Herr Geier, deswegen frage ich nach. Es gab letzten Mittwoch ein Gespräch zwischen Oberbürgermeister und Präsident des Landesverwaltungsamtes, wo die Verfahrensweise festgelegt werden sollte und die verschiedenen Standpunkte dargelegt werden sollten.

Ich lese dann nur als Stadtrat die Information, die der Stellungnahme des OB's und gehe davon aus, dass das Landesverwaltungsamt anscheinend weiterhin beabsichtigt, diesen

Bürgerentscheid zu beanstanden und Sie sind heute auch in der gleichen Information anscheinend wie ich, nämlich, dass das Landesverwaltungsamt beabsichtigt, diesen Bürgerentscheid zu beanstanden und damit den nicht zur Durchführung zuzulassen.

Und deswegen frage ich, ob das vernünftig ist, dass wir hier die Kosten sozusagen in Gang setzen oder ob Sie mit dem Oberbürgermeister nach dem Gespräch mit dem Herrn Pleye irgendwie verabredet haben, ob es Alternativüberlegungen gibt und wir deswegen das nicht machen, vielleicht so, wie wir es jetzt hier als Beschlussvorlage haben.

Wenn sie jetzt sagen, Sie haben das abschließend geprüft, so wie Sie jetzt dargestellt haben, die Rechtslage ist so und Sie haben vom Hauptverwaltungsbeamten keine anderen Informationen, dann ist das natürlich so. Dann muss man sich jetzt als Stadtrat einfach entscheiden, ob man diese Gelder sinnvoll eingesetzt sieht.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte.

**Herr Geier**

Ja, ich habe da nichts weiter hinzuzufügen zu meinen Ausführungen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Rupsch.

**Herr Rupsch**

Ich habe nochmal eine konkrete Frage zur Vorlage bezüglich der Deckung. Da sind jetzt plötzlich in dem entsprechenden Konto 187 T€ da?

**Herr Geier**

Die Deckung geht aus nicht verbrauchten Datenverarbeitungsmitteln und da ist der Puffer wirklich so groß, dass man diesen Deckungsvorschlag vertreten kann.

**Herr Dr. Meerheim**

Das sollten wir uns für die nächste Haushaltsberatung merken. Man müsste dann mal die Geschichte der überplanmäßigen sich mal angucken und wo das Geld dann hergenommen wurde, es sind ja immer auch Zins – hatten wir ja auch schon – beträchtlich, 327 T€ oder irgend so etwas, nicht zu zahlende Zinsen. Drohen wir schon mal, an.

Frau Hinniger, bitte.

**Frau Hinniger**

Also der Beschluss ist ja nun fragwürdig, ob dieser Bürgerentscheid am Ende durchgeführt werden darf und ob er auch anerkannt wird. Wir nehmen ja vielleicht eine Menge Geld in die Hand, um eine Meinung abzurufen für ein Vorhaben, welches meiner Meinung nach, sowieso in unserer Hand liegt. Also der Stadtrat sollte über solche Vorhaben entscheiden, Bürger kann man durchaus in einem Bürgerentscheid dazu befragen, wie man ein Quartier städtebaulich prägend, wie man da eingreifen kann, das ist immer noch in einem gewissen Rahmen. Ob ich dort vier Scheiben stehen haben will oder fünf Scheiben, was ich erhalten haben möchte, mit welchem Sinn und Zweck das ist dann schon schwierig. So und jetzt haben wir dennoch dazu einen Beschluss gefasst, weil wir die Meinung hören wollen und jetzt ist dieser Beschluss vielleicht nicht gültig. Das ist, also ich kann da das Geld nicht einfach ausgeben, also rein logisch geht das einfach nicht. Ich kann ja hier nicht einen Beschluss, der eventuell nicht gültig ist, dann nehmen wir mal fast 200 T€ und geben Briefe raus, um am Ende vielleicht dem Bürger zu sagen, Du brauchst da nicht mehr hinzugehen, weil, das ist beanstandet. Das ist albern. Also irgendwie müssen wir das vorher klären, bevor wir uns an die finanzielle Auslage machen.

### **Herr Dr. Meerheim**

Also, ich habe auch noch was, das ist richtig. Wir sind in einer misslichen Situation. Wir müssen den Oberbürgermeister loben, dafür, dass er mal einen Stadtratsbeschluss ernst nimmt und umsetzt bis zum letzten Tag, bevor er beanstandet wird, eventuell. Das hat natürlich folgen oder kann Folgen haben, weil wir natürlich nicht wissen, kommt eine Beanstandung und wenn ja, wann liegt sie der Verwaltung und möglicherweise auch dem Stadtrat vor, um entsprechend reagieren oder wie auch immer, agieren zu können. Es könnte sein, dass wir in den sauren Apfel beißen müssen, wenn wir nicht unseren eigenen Beschluss aufheben. Insofern ist das eine Zwangslage, die wir hier haben. Wir müssten sonst den Beschluss – und das geht schon, glaube ich, gar nicht mehr, ich weiß nicht, ob das zulässig ist – dass ich jetzt alle Räder zurückdrehen könnte, mit einem Ratsbeschluss, das funktioniert wahrscheinlich eher nicht, wenn der Bürgerentscheid schon am Laufen ist, an der Umsetzung, also wäre die einzige Möglichkeit, was uns aufhalten könnte, tatsächlich eine Beanstandung. Da wir aber nicht wissen, ob sie kommt und wenn ja, ist das sozusagen das Risiko, dass wir Geld möglicherweise verbraten, relativ groß, das ist leider so. Aber wir haben den Beschluss als Stadtrat gefasst, also müssen wir ihn auch umsetzen in seiner Gänze, das ist einfach mal Fakt.

Bitte Herr Geier.

### **Herr Geier**

Ich würde gern nochmal auf die Frau Hinniger antworten wollen, weil, wie war die Formulierung, dass das – ja ich habe jetzt das Wort nicht – also ich sehe das nicht ganz so, sondern ich möchte einfach nochmal darauf hinweisen, wie die Rahmenbedingungen sind. Denn die eine Rahmenbedingung ist, dass es einen Stadtratsbeschluss gibt und ich möchte mal hier jemanden der Stadtratsmitglieder hören, wenn man da so einseitig hinget, als Wahlleiter, nicht als Verwaltungschef, als Wahlleiter, naja, ich führe jetzt einfach mal den Beschluss nicht aus, weil da irgendetwas passieren könnte. Also das heißt, da gibt es ja noch die andere Seite, die sagt, nein Geier, Du hast hier den Beschluss umzusetzen und die zweite Vorgabe war, dass dieser Bürgerentscheid am 24.09. stattzufinden hat. So.

Wenn dieser Bürgerentscheid am 24.09. stattzufinden hat, dann gibt es eine gesetzliche Vorgabe, dass beispielsweise die Versendung dieser Mitteilungen an die Wahlberechtigten bis zum 30.08. zu erfolgen hat. Da bin ich sozusagen nicht frei, ob ich die dann sozusagen am 23. September verschicke. Nein, ich bin an dieses gesetzliche Datum 30.08. gebunden und ich bin deshalb auch daran gebunden, weil meine Aufgabe als Wahlleiter ist, diese einzelnen Vorbereitungsschritte für die Durchführung eines Bürgerentscheids ordnungsgemäß durchzuführen und so durchzuführen, dass mir als Wahlleiter keiner einen formalen oder inhaltlichen Fehler unterstellen kann. Und das mache ich im Moment.

### **Herr Dr. Meerheim**

Danke. Herr Krause.

### **Herr Krause**

Herr Geier, ich möchte auch noch hinzufügen, wenn Sie sich bitte erinnern, bin ich aufgestanden in der Stadtratssitzung und habe den Hauptverwaltungsbeamten gebeten, allerdings aus vergaberechtlichen Gründen, die im Übrigen auch in der Stellungnahme der Kommunalaufsicht gewürdigt werden. Das nachgefragt wird, weil wir rechtliche Bedenken hatten, das war sozusagen die Übereinkunft, nachgefragt wird, beim Landesverwaltungsamt ob Bedenken bestehen. Diese Bedenken sind im Nachhinein bestätigt worden, auf unsere Intention als Stadtrat hin.

Sie haben, wenn Sie in Ihrer Funktion als Wahlleiter reden und die Fristen anführen, vollkommen Recht, aber als Kämmerei können Sie sozusagen einer solchen Ausgabe guten



Gewissens eigentlich auch nicht zustimmen, weil wir sozusagen, steht zumindest 50 % wahrscheinlich mehr im Raum, dass es eine Beanstandung geben wird. Und wir reden hier nicht um, sagen wir mal, 50 T€, wir reden schon über eine sechs-stellige Summe. Und an anderen Stellen knapsen wir das ab und reden über jedes Schulbuch und jedes Schulheft oder was auch immer, oder über jede Schülerzeitung. Und hier geben wir das Geld aus, möglicherweise ohne dass wir wissen, dass wir das zurückkriegen.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Hinniger, bitte.

**Frau Hinniger**

Herr Geier, Sie machen das auch vollkommen richtig, indem Sie hier das Verfahren einhalten und Sie haben ja auch einen Beschluss und müssen das so machen, das ist überhaupt keine Frage. Dennoch schaue ich da auch mit ein wenig Realität auf diesen Beschluss und es ist halt eine Zwickmühle, in die wir uns alle gebracht haben. Und die Situation müssen wir auch alle lösen, das können Sie hier als Ausführender allein überhaupt. Anhand dieser Zeitkette muss dieser Antrag hier kommen und wir müssen uns überlegen, wie wir aus dieser Situation herauskommen, weil wir möglicherweise hier ganz viele Beine bewegen, für etwas was am Ende einfach keine Gültigkeit hatte und das sollten wir halt vermeiden.

**Herr Dr. Meerheim**

Ich könnte Ihnen einen schönen Vorschlag machen, wie wir damit umgehen, dass wir das Thema heute nicht beschließen und die Aufgabe weiterleiten an den Hauptausschuss, der ja morgen tagt. Und den Hauptausschuss leitet ja bekanntermaßen der Hauptverwaltungsbeamte, der ja sicherlich wissen wird, was er mit Herrn Pleye besprochen hat und möglicherweise einen Plan B hat, für den Fall, dass eine Beanstandung tatsächlich der Stadt zugeht. Da muss ja eine Reaktion erfolgen. Entweder man nimmt sie zur Kenntnis, dann hat es sich tatsächlich erledigt oder irgendetwas anderes muss passieren oder kann passieren, ich weiß es nicht. Das hängt sicher auch von dem Inhalt der Beanstandung ab, was dann und wie dann damit umzugehen ist. Ergibt sich die Stadt, wenn da eine Beanstandung kommt oder was passiert? Dann könnten wir das Vertagen auf morgen und könnten morgen den Oberbürgermeister zu diesen Dingen nochmal befragen, weil ansonsten, aus Herrn Geier nichts weiter heraus zu holen sein wird. Er ist in seiner Funktion jetzt hier sozusagen in einer Zwitterrolle und er bezieht sich zu Recht auf seine Funktion als Wahlleiter und da kann er einfach mal nicht anders agieren. Das ist nun mal so und der steht jetzt aktuell über dem Kämmerer, was diese Frage betrifft.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würden wir das, könnten wir das, in die Hände des Hauptausschusses legen. Ein Großteil der Mitglieder.

**Herr Wolter**

Ich wüsste nicht, wie wir das vertagen sollten in den Hauptausschuss.

**Herr Dr. Meerheim**

Naja, nicht vertagen, sondern, wir würden da keine Abstimmung machen und dann würde das quasi im Hauptausschuss wieder aufgerufen werden müssen.

**Herr Wolter**

Das ist unsere Sache jetzt.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, wenn Du das so siehst, dann ist es doch in Ordnung.

Ich habe ja bloß eine Frage gestellt, wenn eine Mehrheit damit nicht leben kann, dann ist es

auch für mich in Ordnung.

**Herr Wolter**

Ich wollte nur sagen, es ist rechtlich nicht möglich, weil es nur im Finanzausschuss ist und der Gedanke des Verweisens in einen anderen Ausschuss ist für uns nicht zulässig.

**Herr Dr. Meerheim**

Du hast Recht, es geht nicht, weil wir es nicht mehr im Stadtrat behandeln, es ist unter der Wertgrenze, genau. Danke. Also müssen wir eine Entscheidung treffen und dann müssen wir den Mut haben, dies heute zu tun. Egal wie sie ausfällt.

Bitte schön Herr Krause.

**Herr Krause**

Ich hatte angeregt, dass wir den Beschluss unter Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht fassen. Das wäre ja noch eine Variante.

**Herr Dr. Meerheim**

Wozu? Wozu soll die Kommunalaufsicht zustimmen, zu unserem Beschluss der Finanzierung?

Nein, das geht nicht.

**Herr Krause**

Dass sozusagen keine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht stattfindet, ja, habt Ihr einen besseren Vorschlag?

**Herr Dr. Meerheim**

Also ich sag jetzt mal so, der Vorbehalt verbessert die Situation für den Wahlleiter überhaupt nicht.

**Herr Krause**

Also das letzte Versanddatum müsste der 27. Oder 28. Sein, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe. Da ist noch ein paar Tage Zeit.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Ich glaube die Versuche, der Worte sind genug gewechselt, ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht und der Finanzausschuss muss jetzt in seiner eigenen Verantwortung den Beschluss einfach fassen, ob er dagegen stimmt, ob er es nicht verantworten kann oder ob er dafür stimmt oder ob er sich enthält. Herr Geier hat ja die Situation geschildert, dass es Fristen gibt. Insofern finde ich weder Vertagung noch in irgendeiner Form Abhängigkeit zur Kommunalaufsicht in irgendeiner Form zielführend, weil, Herr Geier braucht einen Auftrag und die Möglichkeit, das zu verhindern ist natürlich, wenn man ihm kein Geld gibt. Damit hat er keine Handlungsfähigkeit, wenn man das nicht für richtig erachtet.

**Herr Dr. Meerheim**

So, jetzt hat er uns das Elend nochmal beschrieben. Wir kommen damit zu dem, was wir alle am liebsten machen, nämlich abstimmen, jedenfalls heute.

Wer der Beschlussvorlage zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen.

Das sind fünf, wer ist dagegen? Bei einer Gegenstimme, der Rest enthält sich.

Dann ist dem so zugestimmt worden und der Wahlleiter kann weiter den Beschluss des Stadtrates umsetzen. Eine andere Entscheidung wäre jetzt auch, ich sage es jetzt auch

wirklich ehrlich so mal noch im Nachgang, der Öffentlichkeit schwer zu vermitteln.

Wir haben einstimmig, glaube ich, einen Beschluss gefasst zum Stattfinden des Bürgerentscheids.

**Ende Wortprotokoll.**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
**5 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**5 Enthaltungen**

**Beschluss:**

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.12102 Wahlen (HHPL Seite 341)

Sachkontengruppe 54\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **187.000 EUR.**

**II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 17\_1-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 354)

Finanzpositionsgruppe 74\* sonstige Auszahlungen in Höhe von **187.000 EUR.**

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.11110 Datenverarbeitung (HHPL Seite 302)

Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **187.000 EUR**

**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 17\_1-100\_1 Datenverarbeitung (HHPL Seite 303)

Finanzpositionsgruppe 74\* sonstige Auszahlungen in Höhe von **187.000 EUR**

**zu 5.22 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Umwelt**  
**Vorlage: VI/2017/03223**

---

**Herr Stäglin** führte in die Beschlussvorlage ein. Es handelt sich um Hochwasserschutzmaßnahmen, welche über eine Landesförderrichtlinie gefördert werden. Es sind Eigenmittel von 100 T€ enthalten, diese wurden aus dem Vorjahr bereits übertragen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, wo diese Eigenmittel im Haushalt enthalten sind. Hier steht Ermächtigung zur Übertragung. Wer hat wen ermächtigt? Im Haushalt stehen die 100 T€ im

Ansatz nicht.

**Herr Simeonow** antwortete, dass es eine Anlage zum Jahresabschluss gibt, welche sich „Ermächtigungsübertragung“ nennt und dort ist das einsehbar. Mit dem Jahresabschluss wird diese Anlage mit beschlossen.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob der Jahresabschluss 2016 bereits vorlag und beschlossen wurde.

**Herr Geier** verneinte dies. Der Jahresabschluss 2016 wird im November dem Ausschuss vorgelegt.

**Herr Dr. Meerheim** stellte fest, dass demzufolge keine Ermächtigung vorliegt. Die 100 T€ können demzufolge nicht verwendet werden, da noch nicht vorliegend. Demzufolge wird ein neuer Deckungsvorschlag benötigt.

Demzufolge wurde diese Beschlussvorlage vertagt, davon ausgehend, dass ein anderer Deckungsvorschlag vorgelegt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.56101015 Mobiler Hochwasserschutz**

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.56101015 Mobiler Hochwasserschutz**

Finanzpositionsgruppe 681 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**.

**zu 5.23 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien  
Vorlage: VI/2017/03224**

---

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.21101051 Grundschule Friedensschule** (HHPL Seite 1098 und 1278)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **216.500 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 8.23101021 Berufsbildende Schulen III, Standort Bildungszentrum**  
(HHPL Seite 1135, 1279 und 1298)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **216.500 EUR**.

**zu 5.24 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im  
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen  
Vorlage: VI/2017/03226**

---

**Herr Stäglin** führte zur Beschlussvorlage ein.  
Er sagte zu, dass die Informationen zur Bewilligung nachgereicht werden.

**Herr Scholtyssek** fragte zur Deckung aus den Baumaßnahmen zur HES nach. Er drückte seine Hoffnung aus, dass die Maßnahmen zur HES tatsächlich nicht mehr stattfinden dürfen, damit die finanziellen Mittel für die Klostervorstadt noch vorhanden sind.

**Herr Stäglin** erklärte, dass diese Leistungen erst im Jahr 2018 anstehen, die auch in 2017 nicht ausgeschrieben werden. Und somit konnte dies als Vorschlag hierfür herangezogen werden.

**Herr Scholtyssek** fragte, warum die Leistungen nicht mehr dieses Jahr ausgeschrieben werden können.

**Herr Stäglin** erläuterte, dass zuerst die Straße fertig gebaut werden muss, bevor die Signaltechnik und die Markierungen gemacht werden können.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101059 HW 122 Klostervorstadt-Ankerstraße** (HHPL Seite 685)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **160.000 EUR**.

**Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:**

**PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher/ Berliner Straße** (HHPL Seite 636)  
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **160.000 EUR**.

**zu 5.25 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft  
Vorlage: VI/2017/03241**

---

**Frau Dr. Marquardt** führte in die Beschlussvorlage ein und erklärte, dass es sich um Baumaßnahmen für die Schwimmhalle handelt und die Bäder GmbH Mittel aus dem Überschuss aus 2016 hier einzahlt.

**Herr Dr. Meerheim** stellte fest, dass demnach 147 T€ eingezahlt werden, 243 T€ kommen von der Stadt dazu und insgesamt handelt es sich um eine Summe von 390 T€. Deswegen ist der Aufwand kleiner als die Auszahlung.

Da es keine Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.255)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **147.900 EUR**.

**II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 17\_9\_901\_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.257)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **390.900 EUR**.

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.255)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **147.900 EUR**.

**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17\_9\_901-2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.257)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **147.900 EUR**.

17\_9\_901\_1 zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.242)  
Finanzpositionsgruppe 40\* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **243.000 EUR**.

**zu 5.26 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich der allgemeine Finanzwirtschaft  
Vorlage: VI/2017/03261**

---

**Frau Hintz** bat um eine Erläuterung, was mit der Summe von 800 T€ passieren soll und warum dies in der Höhe notwendig ist. Ist dies dann mit dieser Zahlung auch erledigt?

**Herr Dr. Meerheim** begrüßte Herrn Nowak, Geschäftsführer der MMZ  
Diesem wurde Rederecht gewährt.

**Herr Nowak** erläuterte, dass die 800 T€ als Zahlung an den Architekten gehen soll, wenn der Vergleich zustande kommt. Im Vergleich stehen 400 T€ plus Zinsen, so dass dann 800 T€ zu zahlen wären.

Er verwies auf das im vergangenen Jahr ergangene Urteil in Höhe von 127 T€ zuzüglich Zinsen, das wäre demnach bei einer Million Euro gewesen. Damals wurde in die zweite Instanz gegangen, bei der dieser Vergleich herausgekommen ist.

**Frau Hintz** wollte wissen, ob die 30 T€ Kosten für den Rechtsstreit sind.

**Herr Nowak** erklärte, dass dies teilweise an dem ist; das MMZ wird noch eigene Mittel hinzufügen, weil die 30 T€ nicht für den Rechtsstreit reichen werden.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, in welcher Höhe das MMZ Eigenmittel beisteuert bzw. zur Höhe der Prozesskosten.

**Herr Nowak** antwortete, dass mit 75 T€ gerechnet wird, die aus den eigenen Mitteln kommen.

**Herr Cierpinski** fragte, warum Frau Hinniger hier nicht mitstimmen soll, da nur das MMZ als Empfänger der Summe gesehen wird.

**Herr Dr. Meerheim** fragte, ob es Einspruch dagegen gibt, dass Frau Hinniger hierzu mit abstimmt. Dies war nicht der Fall.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von **800.000 EUR** im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle

**PSP-Element 8.57311010 Anteilsrechte MMZ**

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)

Finanzpositionsgruppe 784\* Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von **800.000 EUR**

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

**PSP-Element 8.57111010 Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG**

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1258)

Finanzpositionsgruppe 689\* Sonstige Investitionseinzahlungen in Höhe von **800.000 EUR**

2. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 800.000 EUR wird beschlossen.

**zu 5.27 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03253**

---

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2020.

**(PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)**

**zu 5.28 Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA)  
Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils  
Vorlage: VI/2017/02934**

---

Da es keine Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Umsetzung des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ gemäß Zusicherung aus dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.04.2017 und



2. hierfür die Bereitstellung von 194.000 € in unzyklischen Jahresscheiben 2018 bis 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sowie
3. die Vorfinanzierung der Anlaufphase des Landesprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung aus Mitteln des Jahresüberschuss 2014, die für das Förderprogramm „Soziale Teilhabe“ im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Jahr 2018 gebunden sind.

**zu 5.29 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im DLZ Veranstaltungen - Laternenfest  
Vorlage: VI/2017/03322**

---

**Herr Rupsch** fragte, wo die Deckung für die vorher schon benannten 98 T€ hergekommen ist.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass dies aus dem allgemeinen Haushalt gekommen ist und dies mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt worden ist.

**Herr Wolter** monierte, dass dies erst jetzt als Dringlichkeitsvorlage eingebracht worden ist. Das ein anderes Konzept, eine andere Sicherheitslage und bestimmte Aufwendungen anfielen, war doch bereits in der Vorplanung schon klar. Warum erfolgte die Einbringung erst jetzt? Außerdem wollte er wissen, ob davon ausgegangen werden kann, dass der neue Ansatz zum Laternenfest dann so fortgeschrieben wird, wie es jetzt in der Zusammenstückelung ist, d. h. es kostet 200 T€ oder wird auch dann erst wieder kurzfristig vor dem Laternenfest festgestellt, welche Summen fehlen?

**Herr Geier** sagte zu, nachzuliefern, was im Entwurf 2018 für das Laternenfest steht. Dies wird weniger sein, als jetzt in der überplanmäßigen (üpl.) Ausgabe enthalten war.

**Herr Wolter** fragte, ob jetzt davon auszugehen ist, dass jedes Jahr erst eine Haushaltssumme für das Laternenfest steht, die dann nach und nach stetig erhöht wird.

**Frau Dr. Marquardt** verwies auf den Zeitplan und die erste üpl. im Mai 2017 beschlossen wurde; das war unterhalb der Wertgrenze. Im Zuge der Ausschreibungen sind Mehrkosten entstanden, auch die Sicherheitskonzepte werden immer wieder geprüft und aktualisiert. Dadurch können dann Mehrkosten entstehen.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschluss:**

**I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:**

1.28107 Laternenfest (HHPL Seite 759)

Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen in Höhe von **45.114 EUR.**

## **II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:**

Finanzstelle 17\_3\_301 DLZ Veranstaltungen (HHPL Seite 762)

Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlgen. für Sach- u. Dienstleistgen. in Höhe von **45.114 EUR.**

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57301 Märkte (HHPL Seite 761)

Sachkontengruppe 43\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **4.692 EUR.**

1.57111 Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 150)

Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen in Höhe von **4.000 EUR.**

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1241)

Sachkontengruppe 55\* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **36.422 EUR.**

**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17\_3\_301 DLZ Veranstaltungen (HHPL Seite 762)

Finanzpositionsgruppe 63\* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **4.692 EUR.**

Finanzstelle 17\_0\_801 DLZ Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 152)

Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlgen. für Sach- u. Dienstleistgen. in Höhe von **4.000 EUR.**

Finanzstelle 17\_9-901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **36.422 EUR.**

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften** -  
**Vorlage: VI/2017/03044**

---

**Frau Dr. Marquardt** bat darum, den Beschlussvorschlag zu präzisieren, da dieser sehr weit gefasst wurde. Alle Grundstücksverkäufe heißt, dass dies ohne Wertgrenze ist? Werden darunter auch Pacht- und Mietverträge gefasst?

**Herr Scholtyssek** fragte, ob die Verwaltung Aussagen zum Umfang dieser Geschäfte treffen kann.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass dies bei den Geschäften um An- und Verkäufe gesagt werden kann; wie viele Pachtverträge unterhalb dieser Wertgrenze geschlossen werden, kann ad hoc nicht gesagt werden.

**Herr Wolter** erklärte, dass der Stadtrat einen Überblick über diese Sachen haben möchte und nicht von vornherein etwas ausschließen möchte, da dies inhaltlich schwer wäre. Es soll

eine Transparenz über die Grundstücksgeschäfte der Stadt Halle (Saale) hergestellt werden.

**Frau Hintz** merkte an, dass dieser Antrag seit Ende Mai aus dem Stadtrat der Verwaltung bekannt ist und bereits eher die Verwaltung an die Fraktionen mit ihrer Nachfrage hätte heran treten können. Sie plädierte ebenfalls dafür, es bei diesem Beschlussvorschlag zu belassen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtverwaltung berichtet dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften quartalsweise über sämtliche Grundstücksgeschäfte der Stadt.

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Quartiersmanagement  
Vorlage: VI/2017/03125**

---

**Herr Krause** ging kurz auf die Stellungnahme der Verwaltung und ein und merkte an, dass seine Fraktion dies ebenso sieht, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert werden soll. Bei den Quartiersbesuchen, die durch seine Fraktionsmitglieder stattgefunden haben, wurde bemerkt, dass die Quartiersmanager kein Sachmittelbudget zur Verfügung haben, um bei den Projekten in ihrem Quartier helfend unterstützen zu können. Deswegen sollten künftig die Quartiersmanager über 1000 Euro Sachmittel verfügen können und für dieses Jahr noch anteilig Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um eine bessere Arbeitsfähigkeit herstellen zu können.

**Frau Hinniger** fragte, ob zu der Deckung Aussagen getroffen werden können und ob dies überhaupt möglich ist, dass dies für die fünf Quartiersmanager aus einer Haushaltsstelle geht und wie die Aufteilung erfolgen soll.

**Herr Geier** antwortete, dass für jedes Quartier ein Betrag von 1000 Euro zur Verfügung gestellt werden müsste, auf welche dann der Quartiersmanager Zugriffsrecht hätte. Wenn sich im Verlauf des Haushaltsjahres ergibt, dass ein Quartier mehr Mittel benötigt als das andere Quartier wird dies im Rahmen der Haushaltsführung und Betrachtung des Haushaltsvollzugs angesehen.

Er machte deutlich, dass mit dem Haushaltsjahr 2018 damit begonnen werden sollte und nicht bereits anteilig im Jahr 2017. Sollte das Jahr 2017 anteilig beschlossen werden, schlug er vor, den Betrag von 1000 Euro entsprechend zu zwölfteln.

**Herr Krause** erwiderte, dass es für 2017 auch nur um eine anteilige Zurverfügungstellung von Mitteln in Höhe von 500 Euro geht. Vielleicht ist eine Deckung über den Bereich Datenverarbeitung hier auch möglich.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass es sich hier um eine Geringfügigkeitsgrenze handelt. Er erwartet eine inhaltliche Aussage; hält die Verwaltung dies für sinnvoll? Hier geht es um

Mittel für Mitarbeiter der Verwaltung und nicht um eine Projektförderung und dies ist für ihn eine Frage der Organisation.

**Herr Geier** verwies auf die klare Aussage des Hauptverwaltungsbeamten, dass dies in die Haushaltsberatung mit einfließen soll.

**Frau Hinniger** äußerte, dass dies für die Haushaltsberatung 2018 klar ist. Aber die für 2017 sind bereits gelaufen und demzufolge sollte die Verwaltung doch hierzu eine Meinung haben. Sie schlug vor, zu prüfen, ob aus der Haushaltsstelle Städtepartnerschaft hierfür Mittel genommen werden können, da dort noch Mittel zur Verfügung stehen.

**Herr Krause** sprach an, dass der Punkt 2 zurückgezogen wird für 2018, das wird in den Haushaltsberatungen mit eingebracht.

**Abstimmungsergebnis:** **zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

1. Die halleschen Quartiersmanager erhalten pro Jahr jeweils ein zusätzliches Sachmittelbudget i. H. v. 1.000 €. Dieses kann ohne weitere bürokratische Hürden für ein oder mehrere bürgerschaftliche Projekte im jeweiligen Quartier verwendet werden.
2. ~~Die Budgets sind in voller Höhe in den Haushaltsentwurf 2018 einzustellen.~~
3. Die Budgets werden in diesem Jahr anteilig für das zweite Halbjahr 2017 ausgereicht. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei Sachmittelausgaben in anderen Verwaltungsbereichen.

**zu 6.3 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/03048**

---

**Frau Dr. Marquardt** sprach an, dass in Bezug auf die Wertgrenze eine Präsentation vorbereitet wurde, damit deutlich wird, was dies für Auswirkungen hätte und dazu einen Vergleich mit anderen Städten.

**Herr Schneider** erläuterte anhand der Präsentation, was die Herabsetzung der Wertgrenze für das Gremium und die Verwaltung bedeuten würde. Die Verwaltung schlägt vor, dass auf die Wertgrenze 200 T€ herabgesetzt wird, da dies ein beherrschbarer Zuwachs für die gremienpflichtigen Verkaufsvorgänge wäre.

*Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Dr. Meerheim** sprach an, dass dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt werden kann. Die Fraktionen bleiben bei den 100 T€, um mehr Transparenz für den Stadtrat und die Bevölkerung reinzubringen.

**Herr Krause** sprach an, dass die vorgetragene Argumentation von Herrn Schneider ihn in seiner Beschlussfassung bestätigt.

**Herr Wolter** fragte, ob eine Analyse auf Grund der Zielstellung im Magdeburger Haushalt gemacht wurde, warum dort nur 800 T€ erzielt werden können.

**Herr Schneider** antwortete, dass er im ständigen Austausch mit den Magdeburger Kollegen ist. Diese haben in ihrem Haushaltsziel einfach nur 800 T€ drin stehen. Die Stadt Halle (Saale) hat vergangenes Jahr 5,6 Millionen Euro im Haushalt stehen gehabt und dieses Jahr sind es 4,9 Millionen Euro.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

**§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse**

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert ~~250.000,-~~ **100.000,-** Euro nicht übersteigt, ...

(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über ~~250.000,-~~ **100.000,-** Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen

**zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

**zu 8 Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

## **zu 9      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1     Anfrage Herr Rupsch zum MDV-Hopperticket**

---

**Herr Rupsch** sprach an, dass es über den MDV ein Hopperticket bis Leipzig gibt, welches nur über eine App verfügbar ist. Er empfindet dies als Benachteiligung für Bürger, welche weder über diese Information oder App verfügen, da diese keinen Gebrauch davon machen können.

Er wollte wissen, ob die Gesellschafter darüber informiert worden sind.

**Herr Stäglin** sprach an, dass in der Diskussion und Präsentation zum MDV die Tarife benannt worden sind. Zu speziellen Dingen soll in absehbarer Zeit eine Auswertung erfolgen, wie dies angenommen worden ist.

**Herr Rupsch** machte deutlich, dass die Auswertung nicht entsprechend erfolgen kann, wenn nur wenige Bürger über die Möglichkeiten davon informiert worden sind.

**Herr Stäglin** sagte zu, dies mitzunehmen.

### **zu 9.2     Anfrage Herr Krause zu Steuereinnahmen**

---

**Herr Krause** fragte zu Steuereinnahmen nach.

Er sprach an, dass bundesweit darüber berichtet wurde, dass die Steuereinnahmen höher als vermutet ausgefallen sind. Er fragte, ob es dazu Erkenntnisse in der Stadt Halle (Saale) gibt, wie sich das hier entwickelt.

**Herr Geier** sagte zu, dass zur nächsten Sitzung zu beantworten.

### **zu 9.3     Anfrage Herr Wolter zur Einbindung des Stadtrats beim ehemaligen Hotel "Maritim"**

---

**Herr Wolter** fragte zum aktuellen Stand des ehemaligen Hotels „MARITIM“ an und wollte wissen, wie die Einbindung des Stadtrates zu Perspektivdiskussionen zu dem ehemaligen Hotel MARITIM am Riebeckplatz erfolgt.

**Frau Dr. Marquardt** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**zu 10      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Meerheim** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin